



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1896

20.05.1896 - Sitzung Nr.16

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

N^o 16.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 20. Mai 1896.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bitter, J. H.	Michaelis, C. F. W.
Bredenkamp, C. F.	Naben, Richter Carl.
Brunz, G. H. jr.	Schrader, F. W.
Groninger, L.	Scriba, Herm.
Kahle, Carl.	Smidt, Joh.
Krug, C. C.	Tannenbergl, C. W. sen.
Lodtmann, H. R. J. C.	Vietsch, G. F. H.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Behrens, A. L. F.	Fahn, Dr. Th.
Bosse, Ad.	Funge, Joh. Herm.
Erüsemann, Rich.	Kaufmann, Carl.
Danziger, Herm.	Kollra, F.
Garbade, Bernh.	Meyer, H. F.
Gronau, Hinr.	Schröder, W. H.
Grottendieck, Karl L.	

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite		Verhandelt	Seite
I. Mitteilung des Senats vom 12. Mai 1896:			V. Mitteilung des Senats vom 8. Mai 1896:		
Veränderung der Zollgrenze in Bremerhaven und bankliche Maßnahmen aus Anlaß derselben . . .		232	5. Verkauf zweier Landparzellen in Burg.		
II. Mitteilung des Senats vom 13. Mai 1896:			6. Instandsetzung der Obergerichtsstube im Rathause.		
1. Ankauf des Immobile Osterthorsstraße Nr. 8 . . .		232	7. Heizanlage der Schule an der Nordstraße. (N. 3. Verh. gef.)		
2. Beseitigung von Hausentwässerungen nach der großen und kleinen Wejer		234	VI. Antrag, betreffend Niederlegung einer Kommission wegen Abänderung des Gesetzes, die Bürgerschaft betreffend. (N. 3. Verh. gef.)		
III. Mitteilung des Senats vom 1. Mai 1896:			VII. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt sind.		
1. Ausschmückung der Rathaushalle		235	VIII. Bericht der juristischen Kommission, betreffend Anrechnung der Militärdienstzeit. (N. 3. Verh. gef.)		
2. Errichtung einer Blindenanstalt (Professor Krause-Stiftung)		245	IX. Mitteilung des Senats vom 17. März 1896:		
3. Budget des Schlachthofs für das Jahr 1896/97		245	Pflasterarbeiten in Anlaß der beantragten Konzessionsverlängerung der Großen Bremer Pferdebahn. (N. 3. Verh. gef.)		
4. Jahresbericht über den Betrieb der Kranken- anstalt im Jahre 1895. (N. 3. Verh. gef.)					
IV. Mitteilung des Senats vom 5. November 1895 und Bericht der Kommission:					
Krankenanstalt		243			

Herr H. Claussen präsiidierte.

Eröffnung der Sitzung 6¹/₂ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung ist noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 15. Mai, betreffend Petition der Lehrerinnen, und vom 16. Mai, betreffend Budget für das Jahr 1896/97.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. Mai 1896:

Veränderung der Zollgrenze in Bremerhaven und bauliche Maßnahmen aus Anlaß derselben.

Als Senatskommissar war Herr Senator Dr. Marcus anwesend, und als dessen Beigeordnete die Herren Oberzolldirektor Dr. Kindervater und Bauinspektor Rudloff.

Herr Kulenkampff: Ich möchte nur ersuchen, diese Anträge des Senats und damit auch diejenigen der Deputation annehmen zu wollen. Ich wüßte meinerseits dem Berichte nichts hinzuzufügen und glaube auch, daß den Herren die Sache darin klar vorgeführt ist.

Die Anträge des Senats wurden angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 13. Mai 1896:

1. Ankauf des Immobile Osterthorsstraße Nr. 8.

Herr Lahmann: Ich habe dem Berichte nichts hinzuzufügen, und ich kann die Bürgerschaft nur bitten, den Ankauf für 90 000 M. zu bewilligen.

Herr Phil. Meyer: Ich glaube, wir werden alle der Ansicht sein, daß die Häuser in der Osterthorsstraße verschwinden müssen, aber ich meine, Sie werden mir auch darin beistimmen, daß der Preis von 90 000 M. ein ungerechtfertigt hoher ist, und Sie wissen, daß ein sofortiger Abbruch nicht stattfinden kann, weil die anderen Häuser nicht angekauft sind. Bewilligen Sie heute 90 000 M. für dieses Haus, also 20 000 M. über Taxatwert, so erzielen Sie damit, daß diejenigen Häuser, die noch angekauft werden müssen, weit über Taxat gehalten werden. Sie wissen ferner, daß der Eigentümer nach dem jetzigen Fluchtliniengesetz, wenn er bauen will, in die Fluchtlinie zurückspringen muß. Ein unmittelbares Bedürfnis zum Ankauf des Erbes liegt also nicht vor. Seitdem die Bürgerschaft die 300 000 M. bewilligt hat, haben sich die Zeiten sehr geändert. Ich meine aus diesem Gesichtspunkte und um für die anderen Häuser, die noch angekauft werden müssen, die Preise nicht zu treiben, sollte sich die Bürgerschaft mit dem Ankaufe nicht einverstanden erklären. Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft kann sich mit dem Ankauf des Immobile Osterthorsstraße 8 nicht einverstanden er-

klären, da ihr der Preis von 90 000 M. zu hoch erscheint.

Wenn wir diesen Antrag annehmen, so laufen wir kein Risiko und werden viel Geld sparen.

Herr Lahmann: Ich glaube, der Herr Vorredner wird mit seiner Ansicht, daß die Verbreiterung der Osterthorsstraße wohl noch unterbleiben könne, ziemlich isoliert dastehen, soweit ich die Majorität der Bürgerschaft kenne. Seitdem der Verwaltungsdeputation der Ankauf übertragen worden ist, ist sehr häufig gedrängt worden, in der Sache weiterzukommen. Ich bin fest überzeugt, daß die Majorität der Bürgerschaft für den Ankauf sein wird. Wir haben eben die Geschichte nicht getrieben, sondern ganz ruhig an uns herankommen lassen. Bei dieser Preisstellung kommen indes die Preise, die früher für die andern Erben bewilligt sind, auf denen jetzt das Gerichtshaus steht, nicht zum Ausdruck. Denn wollte man für die restierenden Erben die Preise bewilligen, die derzeit bewilligt sind, dann müßte man noch viel höhere Preise anlegen. Wenn wir in der Sache weiter kommen wollen, dann bitte ich, diesen Antrag anzunehmen. Es wird sich immer noch so ziemlich im Rahmen der Bewilligung von Senat und Bürgerschaft halten, denn es hieß derzeit 300 000 M. — damit ist ja gewöhnlich gemeint 10 Prozent mehr oder weniger. — Wenn die Bürgerschaft 10 Prozent mehr anlegt, als sie seinerzeit bewilligt hat, so hoffe ich, daß die ganzen Erben angekauft werden können. So wie die Osterthorsstraße in nächster Nachbarschaft des Gerichtshauses ist, kann sie unmöglich bleiben, hauptsächlich nicht, wenn die Projekte noch zur Ausführung kommen, einen besseren Verbindungsweg durch die Verbreiterung der Wachtstraße mit der Osterthorsvorstadt und was darüber hinausliegt zu erzielen. Ich glaube nicht, daß die Einwendung von Herrn Meyer auf die Majorität der Bürgerschaft Eindruck machen wird und hoffe, daß die Bürgerschaft den Antrag genehmigt.

Herr Tebelmann: Ich schließe mich den Ausführungen von Herrn Lahmann an. Wenn man nach der Theorie des Herrn Meyer verfahren wollte, dann würden die Häuser ewig stehen bleiben. Bekanntlich forderte der Besitzer des Hauses ursprünglich 120 000 M., ging dann auf 110 000 und auf 100 000 herunter, und jetzt ist es der Deputation gelungen, das Haus zum Preise von 90 000 M. an die Hand zu nehmen. Ich glaube, wenn wir jetzt diese Offerte ablehnen, dann wird es sehr schwer halten, später das Erbe zu einem solchen Preise zu bekommen. Sollte es aber demnächst zur Enteignung kommen, dann ist kein Gedanke daran, daß wir es zu diesem Preise erstehen. Wenn die Bürgerschaft Wert darauf legt, daß die Osterthorsstraße in der Breite wie neben dem Gerichtshause durchgeführt wird, möchte ich dringend bitten, den Ankauf zu genehmigen.

Herr Fr. Schäfer: Auch ich möchte bitten, dem Antrage von Herrn Meyer keine Folge zu geben und den

Antrag der Deputation anzunehmen. Herr Meyer sagt ganz kurz, das ist zu teuer. Ich kann bestätigen, daß in Fachkreisen ganz andere Meinungen vorherrschend sind. In Fachkreisen ist die einzige Meinung die, daß, wenn das Erbe expropriert würde, der Staat entschieden mehr bezahlen müsse als heute gefordert wird und zu dem die Deputation vorbehaltlich der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft abgeschlossen hat. Herr Meyer sagt ferner, wenn der Eigentümer bauen wolle, dann wäre ihm doch durch das Fluchtliniengesetz die Fluchtlinie vorgeschrieben. Wenn wir darauf rechnen wollen, dann können wir in der Bürgerschaft samt und sonders demnächst abgerufen werden, ehe das Fluchtliniengesetz zur Geltung kommt. Ich möchte dringend bitten, acceptieren Sie diesen Ankauf. Ich will noch darauf aufmerksam machen, daß an der Wachtstraße, wo oben die Erben expropriert sind, thatsächlich mehr über Taxatwert bezahlt ist als hier. (Zuruf: Das ist traurig.) Das ist nicht traurig, sondern sehr gut, daß bezahlt ist, was die Eigentümer haben müssen.

Herr Phil. Meyer: Ich stehe genau auf demselben Standpunkte wie Herr Lahmann, daß die Verbreiterung der Osterthorsstraße wünschenswert ist. Hier liegt aber die Sache ganz einfach so: Tritt die Notwendigkeit der Vergrößerung des Gerichtsgebäudes ein, dann müssen wir expropriieren, wenn sie nicht eintritt, dann genügt das Fluchtliniengesetz, um die Straße zu verbreitern. Ferner liegt die Sache so, daß die Verbreiterung nicht eintreten kann, wenn die anderen Erben nicht angekauft sind. Wenn wir solche Preise bezahlen, 20 000 M. über Taxatwert, dann können wir die ganze Stadt zusammenkaufen, (Widerspruch.) wenigstens an solcher Lage. Sie werden doch nicht behaupten, daß die Osterthorsstraße jetzt noch eine gute Lage ist. Sie machen die Eigentümer der anderen Häuser, wie ich befürchte, nur noch stolzer und stärken sie in ihren Forderungen. Ich bezweifle nicht, wenn Sie heute meinen Antrag annehmen, daß der Staat sich sehr gut dabei stehen würde, denn die Frage der Vergrößerung des Gerichtshauses ist keine besonders drängende zu nennen, und ich wiederhole, daß für die Verbreiterung der Osterthorsstraße, die wünschenswert und notwendig ist, das Fluchtliniengesetz vollständig genügend ist und wiederhole, daß seit der Bewilligung der 300 000 M. die Sache sich wesentlich verändert hat. Ich bitte die Bürgerschaft, meinen Antrag anzunehmen, und wiederhole, daß ich die Verbreiterung der Osterthorsstraße für ebenso wünschenswert halte wie die ganze Bürgerschaft, daß das aber durch meinen Antrag nicht gestört wird.

Herr Tebelmann: Für uns können nur zwei Fragen in Betracht kommen. Einmal, ob es wünschenswert ist, die neue Baulinie in der Osterthorsstraße ganz durchzuführen und zweitens, ob es möglich sein wird, zu einem billigeren Preise anzukommen. Die erste Frage wegen Durchführung der Baulinie ist durch das Gerichtsgebäude gegeben, darin sind wir alle einverstanden. Die zweite Frage beantwortet Herr Meyer durch seinen Antrag

dahin, daß er meint, daß wir demnächst billiger würden kaufen können. Das bezweifle ich. (Widerspruch.) Herr Meyer exemplifiziert immer auf das Fluchtliniengesetz; das beseitigt aber diese Häuser nicht. Wenn wirklich mal einer der Eigentümer bauen will, sei es Apmann, Hollmann oder H. Meyer, glaubt dann Herr Meyer, daß wir dann die Baulinie ohne Kosten erhalten werden? Dann haben wir auf Grund des Gesetzes eine Entschädigung zu bezahlen, und ob wir dabei billiger fahren, das ist noch eine recht große Frage. Ich bin der Ansicht, daß die Deputation einen sehr vorteilhaften Abschluß mit dem Manne getroffen hat und daß nicht günstiger anzukommen sein wird. Ich bitte, den Antrag der Deputation zu genehmigen.

Herr Lahmann: Ich wollte auch die irrige Meinung des Herrn Meyer hinsichtlich des Fluchtliniengesetzes berichtigen, was schon durch Herrn Tebelmann geschehen ist. Ich kann erwähnen, das ich 1894 in der Bürgerschaft erklärt habe, Senat und Bürgerschaft müßten sich jetzt entschließen, entweder müßten sie uns unseres Auftrags entbinden, die Häuser anzukaufen, oder expropriieren oder die Sache ganz aufgeben. Da haben sich Senat und Bürgerschaft dahin erklärt, die Verwaltungsdeputation solle die Bemühungen fortsetzen, die Erben anzukaufen. Uns liegt nichts daran. Sie handeln aber im Interesse einer gedeihlichen Fortentwicklung dieses Teils der Stadt, wenn Sie diesen Ankauf genehmigen.

Herr Bergfeld: Ich glaube, es ist eine eigentümliche Auffassung, wenn man den Schätzungswert eines Gebäudes bei Beurteilung des Wertes desselben zugrunde legt. Es fragt sich doch auch, wann die Schätzung stattgefunden hat, und wenn man das weiß, weiß man doch noch nicht, wie es heute im Werte steht. Ich bin mit Herrn Tebelmann einer Meinung, daß man sich nicht allein vom Schätzungswerte, sondern davon leiten lassen muß, ob man es zur Zeit preiswert erhalten kann. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß wir durch Expropriation nicht billiger gekauft haben, sondern sehr hohe Preise haben bezahlen müssen. Wir haben, wie Herr Tebelmann schon ausgeführt hat, durch das Fluchtliniengesetz nicht das Heft in der Hand, das Haus auf die Breite zu verringern, wie die Osterthorsstraße breit werden soll. Das kann noch 100 Jahre dauern, wenn die Häuser gut vermietet sind, ehe wir daran denken können, das Fluchtliniengesetz hier in Anwendung zu bringen. Es eilt aber wirklich. Der Zustand in der Osterthorsstraße ist derart, daß er nicht so bleiben kann. Es muß ein zweispuriges Pferdebahngleise hineingelegt werden und sie muß in einen derartigen Zustand gebracht werden, wie er dem heutigen Verkehr entspricht. Wir müssen die Gelegenheit anzukaufen jetzt wahrnehmen, selbst auf die Gefahr hin, daß wir ein paar tausend Mark mehr bezahlen, als das Erbe wert sein soll. Die Gelegenheit, es unter der Hand anzukaufen, scheint mir günstiger, als den Weg der Expropriation einzuschlagen. Ich bitte, den Ankauf zu bewilligen.

Herr Dr. v. Pustau: Als die Bürgerschaft vor zwei oder drei Jahren beschloß, daß die Häuser an der Osterthorsstraße und Buchtstraße, (Zuruf: 1891) welche damals noch nicht angekauft waren, für den Preis von 300 000 *M.* angekauft werden sollten, wenn es durch die Verwaltungsdeputation zu erreichen sei, da ging man davon aus, daß diese Häuser, welche im ganzen zu 270 000 *M.* staatlich taxiert waren, mit 300 000 *M.*, also mit 10 Prozent über Staatstaxat, gut bezahlt sein würden. Jetzt sollen für dies auf 70 000 *M.* taxierte Erbe 90 000 *M.*, also ca. 30 Prozent mehr bezahlt werden. Da muß man sich doch sehr ernstlich fragen: Sind zwingende Gründe vorhanden, einen so bedeutenden Mehrpreis zu bezahlen? Ich glaube nicht, daß an eine Erweiterung des Gerichtsgebäudes für absehbare Zeiten zu denken ist, (Widerspruch) und eine Expropriation für diesen Zweck würde also erst nach mehr als 100 Jahren erfolgen können. Wenn solche Berechnungen angenommen werden sollen, wie sie jetzt von der Deputation gemacht sind, daß sie sagt, die Zinsen, die das Kapital aufbringen würde, sind alljährlich zum Hause zu schlagen, dann glaube ich, wird das Haus nach hundert Jahren unbezahlbar sein. Das ist aber verkehrt, denn man muß doch auch berechnen, daß es etwas an Miete einbringt. Für uns ist die Frage die: Ist das Haus für uns so notwendig, daß es in nächster Zeit expropriert werden muß, und ist es wahrscheinlich, daß wir dann einen solchen Preis oder noch darüber zahlen müssen? Meiner Ansicht nach liegt für die nächste Zeit für Expropriation kein Anlaß vor, wenigstens nicht zum Zwecke der Erweiterung des Gerichtsgebäudes, und daß der Grund und Boden in der Osterthorsstraße sich an Wert erhöht, ist auch nicht zu befürchten. Es bleibt also die Frage, ob die Verbreiterung der Osterthorsstraße Eile hat. Bisher haben wir wohl Grundstücke und Häuser gekauft zum Zwecke der Verbreiterung von Straßen, die aber nicht gleich durchgeführt ist, sondern mehrere Jahre unterblieben ist. Wir sind in der Osterthorsstraße noch nicht soweit, daß wir uns hier dasselbe erlauben können, was wir bei der Wachtstraße und der neuen Brücke gethan haben. Da haben wir die Häuser zunächst auf Lager genommen und müssen nun inzwischen unter Anwendung der Berechnung der Deputation die Zinsen zum Kapital rechnen. Nun ist ja die Fluchtlinie durch das betreffende Haus gelegt und sichert dem Staat, daß es nicht durch Umbau wertvoller gemacht werden kann und die spätere Expropriation uns nicht mehr Geld kosten wird. Außerdem ist ja in der vorigen Sitzung die Verbreiterung der Tiefer beschlossen, wodurch eine Ableitung des Verkehrs zwischen dem Centrum der Stadt und der östlichen Vorstadt herbeigeführt wird, und da diese Verbreiterung schnell — ich glaube schon in allernächster Zeit — vor sich gehen wird, da einige Häuser an der Tiefer dem Staate bereits gehören, so glaube ich, hat die Verbreiterung der Osterthorsstraße nicht eine solche Eile, daß wir von unserm früheren Beschlusse abzuweichen brauchen, und während man damals 10 Prozent über Staatstaxat

zahlen wollte, jetzt ca. 30 Prozent über Staatstaxat zahlen soll.

Herr Dr. Adami: Zu meinem größten Bedauern habe ich früher klagen müssen über die Kanzlei des Erbe- und Handfestenamts, über die dortigen schlechten Fenster. Es wird der Bürgerschaft gewiß angenehm sein, daß die Behörde schleunigst ein Einsehen gehabt hat, so daß man wenigstens einigermaßen sehen kann. Die mattgeschliffenen Fenster sind beseitigt und man kann jetzt wieder klar und deutlich den lieben Himmel sehen. Allein, wenn es möglich sein sollte, diese Einrichtung zu verbessern und eine bessere Kanzlei für dieses so wichtige Amt herzustellen, so würde ich unbedingt dafür sein. Es wird allerhand andere derartige kleine Wünsche geben. Ich glaube, wie jeder Privatmann bestrebt ist, sich rundherum zu arrondieren, so ist es auch Pflicht des Staates, wenn sich Gelegenheit bietet, wie in diesem Falle, es entschieden zu thun, damit bei Gelegenheit solche Wünsche befriedigt werden können. Ich nehme mir daher die Freiheit, die Wünsche der Deputation bestens zu empfehlen.

Herr Schütte: Ich bin immer dafür, die Gelegenheit wahrzunehmen, eine Straße zu regulieren, wenn das in vernünftiger Weise geschehen kann, aber daß dies in vernünftiger Weise geschieht, halte ich dadurch für bedingt, daß, wenn man ein Haus kauft, der Preis nicht zu teuer ist. In diesem Falle halte ich aber den Preis von 90 000 *M.* für viel zu hoch. Ich finde, der Staat sollte sich außerordentlich hüten, diese hohe Bewilligung zu machen. In letzter Zeit sind überhohe Forderungen bei Häuserkäufen angelegt, aber das war in Straßen, wo der Ankauf nicht zu vermeiden war, wo wir das Haus haben mußten, wie an der Wachtstraße. Wenn eine ganze Straße reguliert wird, alle Häuser abgerissen werden, dann befindet der Staat sich in der Notlage, und in dieser ist er gezwungen, hohe Preise zu zahlen. Aber hier ist kein Notfall. Denken Sie sich, wie würde der jetzige Inhaber gelacht haben, wenn wir ihm vor ein paar Jahren seine Forderung bewilligt hätten; er würde auch jetzt noch außerordentlich zufrieden sein, wenn wir den hohen Preis bewilligten. Das Haus ist nicht tief. Es ist zu 70 000 *M.* taxiert, aber selbst zu diesem Preise würde es sehr schwer zu verkaufen sein. Ich beantrage ebenfalls, diesen vorgeschlagenen Ankauf für 90 000 *M.* abzulehnen.

Der Antrag der Deputation wurde abgelehnt.

Herr Präsident: Ich darf annehmen, daß wir dem Senat dabei sagen, daß — nach dem Antrage des Herrn Meyer — der Bürgerschaft dieser Preis als zu hoch erscheint.

2. Beseitigung von Hausentwässerungen nach der großen und kleinen Weser.

Herr Präsident: Die Mitteilung des Senats bezüglich der Prüfung dieses Antrages durch die Finanz-

deputation ist der Bürgerschaft noch nicht zugegangen. Ich denke aber, daß wir auch ohne diese Beschluß fassen können.

Es meldete sich niemand zum Wort.

Der Antrag wurde angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 1. Mai 1896:

1. Ausschmückung der Rathaushalle.

Herr Präsident: Dazu ist von den Herren Richter Dr. Mohr, Haas, Ph. Meyer, Dr. Feldmann und Lonke, außerdem von einer ganzen Reihe anderer Herren, im ganzen von 66, folgender Antrag eingegangen:

Nach Ansicht der Bürgerschaft geht aus dem Inhalt der von Herren Professor Thiersch und Genossen an Senat und Bürgerschaft gerichteten Eingabe hervor, daß die gegen die geplante Ausschmückung der Rathaushalle geltend gemachten Bedenken auf unzureichender Kenntnis der Pläne des Herrn Poppe beruhen und von nicht begründeten Besorgnissen ausgehen. Daher glaubt die Bürgerschaft, bei aller Hochachtung vor dem Kunstverständnis dieser geehrten Herren und bei aller Anerkennung für das Interesse, daß sie unserem Rathause schenken, doch nicht, daß ihren Äußerungen die Folge gegeben werden sollte, nochmals ein Urteil Sachverständiger einzuholen, und zwar nicht nur zu dem Zwecke, um festzustellen, ob die für die Anfertigung der Schnitzarbeiten bestimmten Zeichnungen den Entwürfen, nach denen die Genehmigung erfolgt ist, entsprechen, sondern darüber, ob überhaupt der gefaßte Beschluß, die Rathaushalle gemäß den Plänen des Herrn Poppe zu renovieren und auszustatten, ausgeführt werden soll oder nicht.

Senat und Bürgerschaft haben ihre Genehmigung erst erteilt, nachdem hervorragende, in ganz Deutschland anerkannte Sachverständige die Entwürfe auf das eingehendste geprüft und in den rühmendsten Ausdrücken zur Ausführung empfohlen haben; es scheint der Bürgerschaft kaum angänglich, jedenfalls zwecklos zu sein, nun nochmals anderen Sachverständigen dieselbe von jenen bereits entschiedene Frage vorzulegen, nur weil dies plöblich, in dem Augenblick, wo nach Beendigung der vieljährigen, mühsamen Vorarbeiten zur Ausführung geschritten werden soll, von anderer, zwar angesehener, aber augenscheinlich in dieser Sache nicht richtig informierter Seite ohne genügende Begründung gewünscht wird.

Sollte die neue Beurteilung anders ausfallen als die erste, was bei der herrschenden Vielheit und Gegensätzlichkeit der Geschmacksrichtungen in der Architektur ja nicht ausgeschlossen ist, so würde es doch keineswegs sicher sein, daß damit nun das Richtige getroffen wäre, nach Lage der Sache aber

würde dadurch die Gefahr entstehen, daß die allseitig als wünschenswert anerkannte und beschlossene Vollendung der Rathaushalle, deren jetziger Zustand vom Oberbaudirektor als ein trostloser bezeichnet worden ist, wegen Uneinigkeit unter den hinzugezogenen Beratern ganz unterbleiben müßte; Bremen würde die Entscheidung in dieser Angelegenheit und deren Leitung aus den Händen geben und sie auswärtigen Beurteilern überlassen. Dafür scheinen der Bürgerschaft ausreichende Gründe nicht vorzuliegen.

In dem der Baudeputation in dieser Sache besonders erteilten Auftrage liegt es, darauf zu achten, daß die Detailzeichnungen den früher vorgelegten Entwürfen entsprechen, sowie, daß sie sich hinsichtlich des Formencharakters und der Detailbildung streng an das mustergültige Vorbild der Guldtkammer in ihrem künstlerisch vollendetsten Teile halten. (Beschluß der Bürgerschaft vom 19. April 1893.) Es wird ihre Sache sein, sich hierbei unzweifelhaft sachverständigen Rats zu bedienen. Sollten hierbei auf andere Weise nicht ausgleichende Meinungsverschiedenheiten zwischen der Deputation und dem Architekten Herrn Poppe entstehen, so giebt die Bürgerschaft gern die Ermächtigung, daß in diesem Falle ein schiedsrichterliches Sachverständigen-Urteil herbeigeführt werde, in derselben Weise, wie dies in den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft vom 14. und 23. November 1894 in Bezug auf die endgültige Entscheidung über die Probearbeiten vorgeesehen worden ist.

Uebrigens hat die Bürgerschaft nach wie vor das Vertrauen, daß es der bewährten Künstlerschaft des Herrn Poppe, in Verbindung mit der Tüchtigkeit des bremischen Kunsthandwerkes, gelingen werde, in der Rathaushalle ein Werk zu schaffen, daß sich neben unserer Väter Werk zeigen darf und dem heutigen Bremen zur Ehre gereicht.

Die Bürgerschaft kann sich daher aus den erörterten Gründen mit dem Antrage des Senats auf Zurücknahme des der Rohlandstiftung erteilten Auftrages nicht einverstanden erklären, sie ersucht vielmehr den Senat, die Rohlandstiftung zu veranlassen, die Arbeiten für die Rathaushalle nach Thunlichkeit zu beschleunigen.

Herr Lonke: Wenn für die Entscheidung der vorliegenden Frage ein gewisses Maß von Kunstverständnis erforderlich wäre, dann würde ich mit meiner Meinung zurückhalten und gern zuhören, wenn Sachverständige reden wollten. Hier liegt aber die Sache anders. Es handelt sich meines Erachtens hauptsächlich um die Frage: soll der der Rohlandstiftung erteilte Auftrag zurückgenommen werden und die ganze Frage wegen Ausschmückung der Rathaushalle von vorn ihren Anfang nehmen, und zwar jetzt, nachdem die Pläne des bremischen Architekten von hervorragenden auswärtigen Sachverständigen, deren Namen in ganz Deutschland einen äußerst guten Klang haben,

geprüft und gebilligt sind, jetzt, nachdem der Architekt auf den Wunsch der Bürgerschaft bereitwilligt und in anerkennenswerter Weise eingegangen ist, daß diese Arbeiten von dem bremischen Gewerbestande ausgeführt werden, jetzt, nachdem die Bürgerschaft solche Kautelen geschaffen hat, daß man sicher sein darf, die Ausschmückung der Halle in würdiger Weise vor sich gehen zu sehen. Denn es ist bekannt, daß nach den Detailzeichnungen von unsern Gewerbetreibenden Probestücke angefertigt werden sollen, welche, wenn ich recht unterrichtet bin, schon in Arbeit sind. Diese Probestücke sollen der Baudeputation vorgelegt werden zur Begutachtung und Prüfung darauf hin, ob sich diese Arbeiten den mustergültigen Arbeiten der Gildenkammer würdig anschließen. Bei dieser Prüfung wird die Baudeputation sich unzweifelhaft sachverständigen Beirats bedienen. Woher sie diesen Beirat nimmt, das ist ihre Sache, sie nimmt, wen sie will und wen sie für geeignet hält. Wenn die Baudeputation dann erklärt, daß die Probestücke entsprechend den Arbeiten an der Gildenkammer ausgeführt sind, gut, dann geht die Sache ihren Gang. Fällt aber ihr Urteil anders aus, dann soll ein Schiedsgericht von vier oder fünf Personen entscheiden. Das ist alles von Senat und Bürgerschaft beschlossen, und das ist, glaube ich, ein wohlwogener Beschluß gewesen. Deshalb liegt meines Erachtens kein Bedürfnis, kein Grund vor, diesen Beschluß zu annullieren, für nichtig zu erklären und die ganze Sache von vorn anzufangen. Und was ist denn geschehen? Forschen wir, was ungeheuerliches passiert ist, so lesen wir, daß eine Petition an Senat und Bürgerschaft eingeschickt ist, die auch in der Mitteilung des Senats wieder vorliegt. Ich bin überzeugt, daß das Beste an der Petition die Unterschriften sind. Was den Inhalt betrifft, so ist der in den Aeußerungen der Rohlandstiftung in so ausgezeichnete Weise kritisiert, daß ich nichts hinzuzusetzen habe. (Sehr richtig!) Aus diesen Aeußerungen geht unzweifelhaft hervor, daß die Herren, die jetzt mit der Petition kommen, von einem schlecht unterrichteten Papst belehrt worden sind und daher von einer Voraussetzung ausgingen, die gar nicht existiert und die deshalb zu falschen Schlüssen führen mußte. Sie hätten sich selbst sagen können, daß, da Bremen, wie sie anerkennen, alles daran setzt, seine wertvollen altertümlichen Sachen zu erhalten, daß auch an der Rathausshalle kein Vandalismus geübt werden wird. Nun giebt es viele Leute, die meinen, eine nochmalige Prüfung könne nicht schaden. Ich bin der Meinung, in diesem Falle ist sie vollständig zwecklos. Ich habe die Ueberzeugung, und eine ganze Reihe anderer Herren mit mir, daß wir alles gethan haben, um hier ein Werk zu schaffen, daß den Schaffenden zum Ruhme und uns und der Nachwelt zur Freude gereichen wird. Ich habe auch die Ueberzeugung, daß die Probearbeiten Gnade finden werden vor den Augen der Baudeputation. Die Werke unseres Gewerbestandes in den letzten Jahren leisten Bürgerschaft dafür, ich erinnere nur an das Aeußere und das Innere des Gerichtshauses, an die neue Hypothekenbank am Markt, über die nur eine Stimme des Lobes ist. Unser Gewerbestand hat gezeigt, daß er etwas kann. Deshalb

ist es ein großer Schade, wenn durch eine erneute Prüfung die Sache in Frage gestellt werden sollte. Wir sind überzeugt, daß die Pläne die Probe mit Glanz bestehen werden, und erblicken in einer nochmaligen Prüfung ein Mißtrauen gegen den Architekten, der seine Pläne genügend hat prüfen lassen, eine Mißachtung der Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft. Deshalb bitte ich, unsern Antrag anzunehmen. Der Worie sind genug gewechselt, wir wollen jetzt auch Thaten sehen. (Bravo!)

Herr Kupsch: Auch ich möchte bitten, daß wir den Weg, den wir einmal betreten haben, weiter gehen, d. h. daß wir unserem früheren Beschluß Folge leisten, oder daß wir dem Vorschlage der Rohlandstiftung entgegenkommen. Nach unserem früheren Beschlusse würden die Detailzeichnungen, nachdem sie noch mehr durchgearbeitet sind, der Baudeputation zur Prüfung vorgelegt werden, ob sie den Skizzen entsprechen, ob sie im Einklang mit der bestehenden Dekoration des Rathausssaales sind. Nach den Vorschlägen der Rohlandstiftung würden gleich diese Zeichnungen nochmals den Sachverständigen zur nochmaligen Prüfung vorzulegen sein. Die Rohlandstiftung sagt:

„Aus allen diesen Rücksichten stellen wir zur Erwägung, ob dem vom Hohen Senat empfundenen Bedürfnisse nicht ausreichend entsprochen werden würde, wenn die bisher in der Sache thätig gewesenen Herren, die Geheimräte Ende und Wallot (letzterer jetzt in Dresden) unter Hinzutritt zweier vom Senat gewählter hervorragender Sachverständiger zu dem beabsichtigten Urteile berufen würden, mit der Ermächtigung, wenn sie es für erwünscht oder erforderlich erachten sollten, ein fünftes Mitglied hinzuzuziehen.“

Damit würden wir auch der Eingabe von München entsprechen, daß die Zeichnungen noch einmal geprüft werden. Die Bürgerschaft würde keine Verantwortung mehr haben, und wir hätten auch den Vorteil, daß die Rohlandstiftung sich nicht ganz zurückzieht und sagt: Nun spiele ich nicht mehr mit. Im Gegenteil, wir würden sie damit verpflichten, die Sache zur vollen Entwicklung und zu einem befriedigenden Ende zu führen. Die Eingabe der Münchener hat für mich gar keinen Wert, durchaus keinen Wert, aus dem einfachen Grunde, weil die Herren gar nicht wissen, um was es sich handelt. Sie sprechen von Beseitigung von Altem und Ersatz durch Neues. Das ist nicht der Fall, davon kann gar keine Rede sein, es soll ja nur neben Altem Neues geschaffen werden, es solle eine Wandbekleidung von Holz an Stelle der jetzt gemalten geschaffen werden, es soll ein Ratsgestühl geschaffen werden. Wir können unserem Poppe soviel Zutrauen schenken, daß er diese neuen Werke auch mit den alten in Harmonie setzen wird. Auch der Altmeister unserer Rathausshalle hat sich nicht an die gegebenen alten Formen gebunden, er hat gewußt die neue Renaissance mit den gotischen Resten, überhaupt mit der Gotik in Verbindung, in Harmonie zu bringen. Aehnliches können wir auch von unserem Poppe erwarten. Ich möchte bitten, um die Sache rasch zu Ende zu führen, den Antrag der

66 in erster Linie anzunehmen, oder, wenn Sie nicht für den Antrag sein können, den folgenden Antrag anzunehmen:

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem auf Seite 238 angegebenen Vorschlage der Rohlandstiftung einverstanden und ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten, um eine möglichst rasche Förderung der Arbeiten für die Instandsetzung der Rathaushalle herbeizuführen.

Diesen Antrag stelle ich nur in zweiter Linie, falls der erste nicht angenommen werden sollte.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Bergfeld: Ich möchte die Bürgerschaft ebenfalls bitten, den Antrag der Herren Richter Mohr und Genossen möglichst einstimmig anzunehmen. (Bravo!) Wer die ganzen Entwicklungsphasen dieses Projekts der Ausschmückung der Rathaushalle verfolgt hat, weiß, mit welcher Hingabe und mit welcher Selbstlosigkeit unser bedeutender Architekt Herr Poppe sich all den Wünschen gefügt hat, die geäußert und ihm vorgelegt worden sind, möglichst pietätvoll, den Kunstidentmälern unseres alten ehrwürdigen Rathauses entsprechend sich mit seinen Ergänzungen — ich spreche ausdrücklich von Ergänzungen der Rathaushalle — zu beschäftigen. Wer das weiß, muß unwillkürlich auf den Gedanken kommen, daß die Herren aus München, die jetzt auf eine erneute Prüfung der Pläne dringen, die letzten Pläne nicht so im Auge gehabt haben wie wir, die wir von Senat und Bürgerschaft die Ausschmückung der Rathaushalle resp. die Ergänzungen des Bestehenden beschlossen haben. Die Pläne sind begutachtet, man darf sagen von den ersten Autoritäten Deutschlands. Bei denen dürfen wir uns beruhigen, daß die Ausführungen dem Charakter unserer Rathaushalle entsprechend ausgeführt werden. Und wenn noch irgend eine Sorge vorliegt, — ich sage nur das eine, daß der geniale Geist unseres Poppe vielleicht im Laufe der Arbeiten immer noch mehr hineingedrungen ist in den Geist der vorhandenen Kunstwerke unserer Rathaushalle, so daß wir annehmen dürfen, daß die Arbeiten diesen Kunstwerken entsprechend ausgeführt werden, — wenn aber noch irgend eine Sorge ist, ob die Arbeiten entsprechend der dekorativen Ausschmückung der Säulenkammer ausgeführt werden, so haben wir doch dafür auch in Bremen Sachverständige und Kunstkenner, die wir heranziehen können: ich nenne nur unsern tüchtigen hochverehrten Herrn Töpfer, den Direktor des Gewerbemuseums, und Herrn Senatssekretär Dr. Focke. Wenn solche Herren von der Baudeputation herangezogen werden, können sich Senat und Bürgerschaft wohl beruhigen, daß nicht mehr geschieht, als zur Ergänzung des Bestehenden nötig ist. Sollte das Ratsgestühl Anstoß erregen, so ist das ja ein bewegliches Möbel, das jederzeit entfernt werden kann, so daß wir uns darüber keine große Sorge zu machen brauchen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, den Antrag der Herren Richter Mohr und Genossen einfach annehmen zu wollen.

Herr H. Frese: Angesichts der großen Zahl von Unterschriften, welche der Antrag gefunden hat, erscheint es als eine undankbare Aufgabe, sich gegen diesen Antrag auszusprechen. Ich halte es aber doch für meine Pflicht, auf das Bedenkliche aufmerksam zu machen, welches darin liegt, wenn die Bürgerschaft, indem sie dem Senatsantrage widerspricht, auf sich alle Verantwortung nimmt, die zu tragen der Senat für richtig befunden hat. Ich glaube meinerseits hier kaum versichern zu brauchen, daß ich ebenso denke, in günstiger Beziehung, von der Genialität unseres Mitbürgers Poppe, wie die Herren, die den Antrag gestellt haben; ich glaube auch, daß ich es zur Aussprache gebracht habe, als es sich darum handelte, entgegengesetzt der Meinung des Herrn Poppe und seiner Freunde, für den Gewerbestand die Position zurückzuerobern, die durch einen früheren Beschluß nicht gut gewahrt war. Auf der andern Seite glaube ich nicht mißverstanden zu werden, daß ich etwaigen Sonderabsichten, die man der Anregung von München zu Grunde gelegt haben möchte, nicht das Wort rede. Ich stehe der Sache gerade so vorurteilslos gegenüber wie mein verehrter Freund Lonke. Was hat plötzlich den Gewerbestand dazu gebracht, diesem Antrag seine Zustimmung zu verweigern? Liegt nicht darin eine gewisse Befürchtung, daß doch die Tüchtigkeit des Gewerbestandes in Zweifel gezogen werde, die Befürchtung, daß der Gewerbestand nicht mit der Ausführung beschäftigt werden könnte, wenn einmal die Pläne Poppes nicht ausgeführt würden? Ich habe diese Befürchtung nicht, daß durch eine Verweisung der Pläne, wie sie der Senat in Vorschlag gebracht hat, das Werk Poppes keine Anerkennung finden werde; ich glaube auch, wenn man ein richtiger Freund Poppes sein will, thut man ihm einen viel größeren Gefallen, wenn man ihn auch noch diese Probe bestehen und ihn diese Probe mit Glanz bestehen läßt. Ich bin der Meinung, daß er das thun wird; ich habe unter allen Umständen die Empfindung, daß für ihn hieraus noch eine besondere Erhöhung der Anerkennung seines Könnens hervorgehen wird. Aber ich kann meine großen Bedenken nicht zurückhalten, daß es verkehrt sein würde, dem Senat in dieser Beziehung entgegenzutreten, einem Beschlusse des Senats, den er jedenfalls nicht mit unerheblicher Majorität — darüber erfahren wir ja nichts — gefaßt hat. Ich finde, wenn die Bürgerschaft diesen Antrag annimmt, daß wir dann den Senat in eine außerordentlich schwierige Lage bringen: entweder sich selbst zu desavouieren, indem er vor der Bürgerschaft zurückweicht, oder der Bürgerschaft eine Verantwortung aufzudrängen, während er sich sagt: wenn ich gekonnt hätte, wenn nicht meine Bedenken so schwer gewesen wären, wenn ich nicht für die altehrwürdige Rathaushalle besorgt gewesen wäre und für sie die größte Sicherheit hätte haben wollen, dann hätte ich selbst diesen Beschluß fassen müssen; der Senat müßte dann zugestehen, daß er einen Beschluß gefaßt hätte, den er besser nicht hätte fassen sollen. Aus diesen großen Bedenken, daß die Bürgerschaft mit ihrem Beschluß eine große Verantwortung

übernimmt, möchte ich bitten, den Antrag nicht anzunehmen.

Herr Richter Dr. Grote: Ich möchte Sie auch bitten, den Antrag des Herrn Richter Mohr nicht anzunehmen. Der Antrag wirft den Herren Thiersch und Genossen vor, die die Eingabe an uns gerichtet haben, daß ihre Bedenken auf unzureichender Kenntnis der Pläne beruhten. Ich weiß nicht, ob das der Fall ist. Der Antrag geht aber noch weiter und sagt: weil jene Bedenken auf unzureichender Kenntnis der Pläne beruhen, könne man ihnen keine Bedeutung beimessen, da schon frühere Begutachter die Pläne geprüft und vollständig gebilligt hätten. Ich frage: was hat denn diesen früheren Begutachtern vorgelegen? Die Gutachter nennen es selbst skizzenhafte Pläne. Auf Grund dieser skizzenhaften Pläne haben die Herren Wallot, Ende und Lübke es verantworten zu können geglaubt, eine Umgestaltung der Rathaushalle, dieses Kleinods der deutschen Baukunst, zu empfehlen, ohne daß die Einzelheiten der Pläne ihrer Begutachtung unterlagen. Deshalb haben die Herren ihr Gutachten beschränkt, indem sie sagen: „Es ist nicht möglich, bei dem skizzenhaften Charakter der vorliegenden Entwürfe einen sichern Schluß auf den Formencharakter und die Detailbildung zu ziehen. Wir setzen aber als selbstverständlich voraus, daß der Architekt sich hierbei streng an das so muster-gültige Vorbild, die Guldtkammer, halten wird.“ Dieses Gutachten ist also nur bedingt erstattet. Inzwischen haben einige Detailzeichnungen und Pläne vorgelegen. 1894, als es sich darum handelte, daß die Arbeiten sämtlich von bremischen Gewerbetreibenden ausgeführt werden sollten, wollte es meinen Laien-Augen erscheinen, als ob diese Pläne mehr dem Rahmen des Voignybildes als den Formen der Guldtkammer ähnelten. Das glaube nicht nur ich, ich kann auch nachweisen, daß die Gutachter das selbst empfunden haben, denn sie sagen in einer Stelle ihres Gutachtens: „Mit der Stiftung des Voignybildes wurde in die bisherige Erscheinung des Raumes ein neues, fremdes Element eingefügt, und es war die Aufgabe des Architekten in diesem Falle eine besonders schwierige, denn er mußte durch die Art der Umrahmung eine Vermittlung herstellen zwischen dem hellen Farbenton des modernen Bildes und den übrigen Teilen des Raumes und der Guldtkammer.“ Nun kommt es: „Als dann die weitergehende Herstellung des gesamten Raumes in Aussicht genommen wurde, glaubte der Architekt die Formgebung auch der weiteren Architekturteile in gleichem Sinne ausbilden und in einzelnen Teilen noch steigern zu müssen.“ Ich glaube, daß wir alle der Meinung sind: derartige Schnitzereien wie der Rahmen des Voignybildes mögen sehr schön sein, genial ausgeführt sein und dem modernen Geschmack entsprechen, aber in unsere alte Rathaushalle mit der Guldtkammer gehören derartige Schnitzereien nicht hinein. Ich meine, daß die Befürchtung auf Grund dessen, was vorgetragen ist, nicht ganz ausgeschlossen ist, daß doch auch die Detailpläne derartige Erinnerungen an das Voignybild enthalten und nicht voll den Vorschriften entsprechen, die wir dem Archi-

tekten gestellt haben, sich ihnen nicht vollständig anschließen. Meine Herren, ich meine, daß bei dem Manne, der, mag er noch so genial sein — ich will Poppe absolut nichts von seiner hervorragenden Bedeutung nehmen, ich erkenne sie in jeder Beziehung an, ich erinnere daran, daß er unsere Bauten um die wunderschöne Stadtbibliothek vermehrt hat — aber bei dem Manne, der den Rahmen des Voignybildes geschaffen hat, kann ich die Befürchtung nicht unterdrücken, daß er zu genial ist, daß er nicht vermag, seinen Genius zu zügeln, daß er nicht vermag, nur nachbildend bei den Schnitzereien zu arbeiten, daß er zu selbständig ist, so daß seine Schnitzereien einen zu modernen Charakter annehmen. Das sind auch die Befürchtungen der Herren Thiersch und Genossen. Ich weiß nicht, ob Sie alle den Brief gelesen haben, den Herr Thiersch geschrieben hat und der in den „Bremer Nachrichten“ veröffentlicht ist. Es wird den Münchener Künstlern immer eine falsche Meinung untergeschoben; die Befürchtungen, die ich ausgesprochen habe, sind der Grund, welcher die Münchener Künstler veranlaßt hat, diese Eingabe zu machen. Thiersch schreibt:

„Ich kenne Eure Rathshalle noch in ihrem alten Zustand, und seitdem ich sie zum ersten Male sah, ist sie mir ein wahres Heiligtum der deutschen Kunst geworden. Als ich sie mit dem Voignybild wieder sah, überkam mich ein unaussprechlich deprimirendes Gefühl und ich gab demselben bei verschiedenen Gelegenheiten mündlichen und schriftlichen Ausdruck. So kam ich denn stufenweise zur Kenntnis von all den Bemühungen und Kämpfen, welche bis heute in Bremen um diese Sache stattgefunden haben und ich muß gestehen, daß in dem ganzen Hergang etwas geradezu Ergreifendes liegt. Es ist mir von einschlägigen Dingen aber nicht nur der ganze Hergang des Kampfes aus den öffentlichen Akten und persönlichen Mitteilungen bekannt; ich kenne auch die photographischen Reproduktionen des ersten Poppeschen Projekts und besitze eine Photographie seiner neuen Probewandtafelung. Du fragst erstaunt, wie wir Poppe durch unsere Eingabe ein solches Mißtrauensvotum geben konnten. Nun ich gestehe Dir offen, daß sich die von Anfang gehegte Befürchtung, es möchte Poppe nicht gelingen, sich in dem wünschenswerten Maße dem Alten unterzuordnen, gerade an diesem neuen Stück leider bewahrheitet hat. Ich schätze Poppe als einen unserer geschicktesten Architekten. Doch erkenne ich deutlich, daß er bei seinem virtuosen Können bisher nicht die hohe Achtung und Pietät vor dem Alten hat, die man entschieden bei demjenigen Künstler voraussetzen muß, der ein solches Heiligtum anrührt. Diese meine Ueberzeugung habe ich mir aber nicht irgendwie von andern beibringen lassen, sondern ich habe sie aus den That-sachen geschöpft. — — — — —

„Da dürfte im Allgemeinen nur soviel gesagt werden, daß er hier seine persönliche Individualität gar nicht genug unterordnen kann; wollen wir uns anmaßen, Rathschläge im Einzelnen zu geben, so könnte man uns mit Recht den Vorwurf der unbescheidenen Einmischung machen. Unsere Bitte geht ja nur dahin, es möchten

die definitiven, detaillierten Pläne neuerlich einer Prüfung durch hervorragende Sachverständige unterworfen werden“.

Die detaillierten Pläne sind überhaupt noch gar nicht in ihren Einzelheiten geprüft!

„Sehr leid thut es mir, daß mein Meinungsaustrausch mit Ballot Briefgeheimnis bleiben muß. Ich fürchte, daß er für eine öffentliche Meinungsäußerung nicht mehr zu haben sein wird; aber so viel darf ich wohl sagen, daß er nicht mehr ganz auf dem Boden des Gutachtens von 1892 steht, und daß auch er eine neue Sachverständigen-Prüfung erwartet.“

Der Gutachter hat seine Meinung geändert!

„Ich darf wohl voraussetzen, daß ich mich im großen und ganzen in den hier geäußerten Gedanken auch mit den übrigen Unterzeichnern der Märzeingabe in Uebereinstimmung befinde, und daß sich auch bei Dir die Ueberzeugung einstellen wird, daß wir frei von jeglicher persönlicher Animosität nur die Sache selbst im Auge haben.“

Meine Herren, ich glaube, die Bürgerschaft thut gut, auf den Vorschlag des Senats einzugehen und noch einmal eine Prüfung der Ansichten, der Pläne, und zwar durch die hervorragende Akademie für das Bauwesen vornehmen zu lassen. Der Antrag des Herrn Richter Mohr will die Prüfung der Baudeputation überlassen. Ich meine, weder in der Bürgerschaft, noch im Senat, noch auch in der Baudeputation, die nur einige sachverständige Mitglieder hat, kann die Prüfung vorgenommen werden, das sollten wir der Baudeputation nicht überlassen. Ich bitte den Vorschlägen des Senats zuzustimmen.

Herr Professor Dr. Kasten: Es freut mich, daß ich gleich an die letzten Worte von Herrn Richter Dr. Grote anknüpfen kann. Was die Stellung der Baudeputation anlangt, so habe ich als Mitglied derselben schon öfter überlegt, welche Stellung die Baudeputation in dieser schwierigen Frage einzunehmen habe. Die Situation ist seit dem ersten Beschlusse der Bürgerschaft, in welchem diese der Baudeputation den bekannten Auftrag gab, nicht leichter geworden, vor allem dadurch nicht leichter geworden, daß, wie schon Herr Richter Grote ausgeführt hat, der eine von den beiden Sachverständigen — der dritte Sachverständige, Professor Lübke, ist inzwischen verstorben — seine Meinung geändert haben soll. Umsomehr müssen wir es für richtig halten, eine ernente Sachverständigenprüfung eintreten zu lassen. Während es früher für die Baudeputation so lag, daß aus dem Stillschweigen der übrigen Sachverständigen auf ein Einverständnis derselben geschlossen werden konnte, liegt die Sache nach der Eingabe der Herren Thiersch und Genossen jetzt so, daß in ganz Deutschland die Aufmerksamkeit erregt ist in betreff dessen, was in Bezug auf die Rathaushalle geschehen soll. Der Baudeputation ist von der Bürgerschaft der Auftrag erteilt worden — und durch den Antrag von Herrn Richter Mohr soll ihr derselbe Auftrag erteilt werden — zu prüfen, inwieweit die ausgeführten Pläne mit den früheren Skizzen übereinstimmen, aber nicht bloß festzustellen, ob die Probe-

stücke mit den vorhandenen Skizzen übereinstimmen, sie hat noch eine viel schwierigere Aufgabe zu lösen, nämlich festzustellen, ob die Detailzeichnungen mit dem Charakter der künstlerischen Gestaltung der Rathaushalle, wie sie sich am schönsten in der Guldtkammer ausdrückt, übereinstimmen. Das ist jedenfalls eine schwierige Aufgabe, die schwierigste, die vielleicht der Baudeputation je vorgelegen hat. Wir können von den Beamten der Baudeputation nicht erwarten, daß sie es übernehmen, solche eminent schwierigen künstlerischen Fragen ihrerseits zu lösen und selbst wenn sie die dazu nötige Zeit haben. Denn es setzt das eine solche Versenkung in die ganze Formenwelt der Renaissance voraus, wie sie wohl bei unserm Architekten Poppe vorhanden ist, wie wir sie aber bei den Beamten der Baudeputation nicht erwarten können. Nun ist vorhin erwähnt worden, daß wir in Bremen Sachverständige hätten, die wir zu Räte ziehen könnten. Ich will die künstlerischen Qualitäten der Herren, die von Herrn Bergfeld genannt sind, vollkommen anerkennen, ich weiß aber nicht, ob ihnen die souveräne Beherrschung der Formenwelt der Renaissance ganz in dem Maße zuteil geworden ist, wie Herr Poppe sie besitzt. Bei einem der Herren, von denen Herr Bergfeld gesprochen, ist es im höchsten Grade zweifelhaft, ob er für die Ausführung der Poppeschen Pläne ist, nach der Stellung, die er bisher zu der Frage der Rathaushalle eingenommen hat. Wenn wir in Bremen aber keine geeigneten Sachverständigen finden können, so muß die Baudeputation — das ist selbstverständlich — auswärtige Sachverständige heranziehen, um die Frage zu entscheiden, ob die ausgeführten Pläne den früheren Skizzen und dem künstlerischen Charakter der Rathaushalle entsprechen oder nicht. Es wird also nicht zu umgehen sein, daß wir, auch wenn wir bei dem früheren Beschlusse beharren oder den Antrag von Herrn Richter Mohr annehmen, auswärtige Sachverständige heranziehen, aber weiter wollen die Herren, die die Petition eingereicht haben, auch nichts. Sie fassen am Schlusse ihrer Eingabe ihre Wünsche dahin zusammen, „daß es nur dieser Anregung bedürfen möge, um die Bitte zu erfüllen, noch in letzter Stunde ein sachverständiges Urtheil über die detaillierten Zeichnungen einzuholen“; das sind die detaillierten Zeichnungen, die überhaupt der Bürgerschaft und der Baudeputation noch nicht vorgelegen haben; wie weit sie ausgearbeitet sind, weiß ich nicht, aber vorgelegen haben sie der Baudeputation jedenfalls noch nicht. Wenn nun doch auswärtige Sachverständige herangezogen werden müssen, dann wird es das Beste sein, daß man an diejenige Instanz geht, von der man am sichersten ein unparteiisches Urtheil erwarten darf. Es ist schon erwähnt, aber es kann nicht genug betont werden, daß die Rohlandstiftung selbst mit einer Nachprüfung einverstanden ist, wenn auch, wie sie sagt, im alleräußersten Falle. Aber wenn sie nichts dagegen haben will, daß eine neue Prüfung vorgenommen wird, dann soll die Bürgerschaft, die zum größten Teil aus Baiern zusammengesetzt ist, in dieser Beziehung nicht so weit gehen, wie die Rohlandstiftung zu gehen bereit ist, deren Kommission sich ja mit einer neuen

Prüfung einverstanden erklärt hat! Eine solche Verantwortung kann die Bürgerschaft nicht übernehmen. Es liegt nicht so, daß etwa von neuem ganz dieselbe Frage von anderen Sachverständigen geprüft werden soll. Es werden weder die alten Sachverständigen noch die früheren Urteile gänzlich beiseite geschoben. Das frühere Urteil gründet sich auf bloße Skizzen, das neue Urteil der neuen Sachverständigen soll sich dagegen auf die ausgeführten Zeichnungen gründen. Die Kontrolle kann man sich in doppelter Weise denken: entweder so, daß die Zeichnungen einzeln nach einander, daneben die einzelnen Probestücke geliefert werden, und daß man dann jedesmal prüft, ob jedes einzelne Stück dem Charakter der Güldenammer entspricht und zur Ausführung empfohlen werden kann; die andere Art besteht aber darin, daß der Künstler von seinem ganzen Werke ausgeführte Zeichnungen liefert, und daß auf Grund dieser vorgelegten Zeichnungen eine eingehende Prüfung des Ganzen von Sachverständigen erfolgt. Es ist mir nicht zweifelhaft, welcher von diesen beiden Wegen der richtige ist, der Weg successive die einzelnen Entwürfe zu prüfen oder die Pläne des ganzen Werkes vor sich zu nehmen und zu fragen: Entspricht es dem Charakter des Rathhausebaues und der Güldenammer? Das letztere scheint mir der einzig richtige Weg zu sein. Das Urteil der früheren Sachverständigen und diese selbst werden also nicht zur Seite geschoben, weil dem früheren Gutachten nur Skizzen und nicht ausgeführte Entwürfe zugrunde gelegen haben. Es trifft sich außerdem so glücklich, daß auch die früheren Sachverständigen nicht bei Seite geschoben zu werden brauchen, denn die Herren Ende und Wallot sind beide Mitglieder der Akademie für das Bauwesen, Herr Ende ist augenblicklich Vorsitzender dieser Abteilung für das Bauwesen und Herr Wallot ist auswärtiges Mitglied der Akademie. Nun haben diese beiden Herren, die das frühere Urteil abgegeben haben, die beste Gelegenheit, ihr früheres Urteil von neuem zu begründen oder zu modifizieren, denn wir haben schon von Herrn Richter Dr. Grote gehört, daß Herr Wallot offenbar anderer Meinung geworden ist; er hat dann Gelegenheit, die Gründe anzugeben, die ihn etwa zur Aenderung bestimmt haben. Dadurch wird die Sache in die besten Wege geleitet. Wir können — wie schon Herr Frese bemerkt hat — Herrn Poppe keinen größeren Gefallen thun, als daß wir in diesem Stadium, ehe weiter vorgeschritten wird, die Sache einer erneuten Prüfung unterziehen. Jetzt ist der richtige Moment, die ausführlichen Zeichnungen vorzulegen und die Sachverständigen zu fragen: Glaubt Ihr, daß diese Entwürfe dem Charakter der Güldenammer entsprechen? Ich habe die feste Zuversicht, daß die Poppe'schen Entwürfe — wenn auch das eine oder das andere vielleicht daran abgeändert wird — die Billigung der Sachverständigen finden werden. Wenn wir jetzt dafür sind, daß eine nochmalige Prüfung stattfindet, so soll dadurch in keiner Weise ein Mißtrauen ausgesprochen werden gegen den Architekten oder die bremischen Gewerbetreibenden, noch soll es dahin gebracht werden, daß das Werk nicht ausgeführt wird und den bremischen Gewerbe-

treibenden die Gelegenheit genommen wird zu zeigen, daß sie auf der Höhe des deutschen Kunstgewerbes stehen. Wir wollen nur, da es jetzt noch Zeit ist, die Sache gründlich prüfen und dann unsern Gewerbetreibenden freien Spielraum geben, um nachzuweisen, daß sie ebensoviel leisten können wie ihre Vorfahren in der Güldenammer geleistet haben. Daher bitte ich, den Antrag des Senats anzunehmen und eine erneute Prüfung zu veranlassen. (Bravo!)

Herr Syndikus Dr. Nebelthau: Es trifft sich recht unglücklich, daß kurz hintereinander drei Herren gegen den Antrag des Herrn Richter Dr. Mohr gesprochen haben, aber dieser Umstand kann mich doch nicht hindern, meine Stellung zu dieser Vorlage ebenfalls zum Ausdruck zu bringen. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, dem Antrage der Herren Richter Dr. Mohr und Genossen keine Folge zu geben. Nachdem in so vorzüglicher Weise von den Vorrednern die materielle Seite der Frage beleuchtet ist, auch von dieser Seite angeregt ist, dem Antrage des Herrn Richter Dr. Mohr keine Folge zu geben, möchte ich dagegen mit wenigen Worten die formelle Seite beleuchten, und ich komme dann von dieser Beleuchtung aus zu derselben Bitte, welche die Herren Vorredner an Sie gerichtet haben. Als vor einiger Zeit die Eingabe der Herren Professor Thiersch und Genossen in Bremen bekannt wurde, da war der Senat vollständig in der Lage zu sagen: Jetzt sind die Akten geschlossen über diesen Gegenstand, wir sind nicht mehr in der Lage, auf die Eingabe der Münchener Künstler einzugehen; dem Senat und Bürgerschaft haben endgültigen Beschluß gefaßt. Der Senat hat pflichtgemäß zu handeln geglaubt, indem er diesen einfachen und radikalen Weg nicht betreten hat, sondern die Rohlandstiftung veranlaßt hat zur Aeußerung über die Eingabe der Münchener Herren. Nachdem die Aeußerung der Rohlandstiftung — ich muß hier hervorheben, daß sie auf mich einen energischen und zum Nachdenken anregenden Eindruck gemacht hat — an den Senat gerichtet war, konnte der Senat abermals schließen, nachdem die Rohlandstiftung in überzeugender Weise ausgeführt hatte, daß alles geschehen sei, was im Interesse der Sache geschehen konnte. Der Senat hat sich anders resolviert; und statt die Bürgerschaft um ihre Meinung in loserer Form zu fragen, tritt der Senat ihr mit dem energischen Antrag entgegen: Tretet zurück von Eurem Beschlusse und entscheidet Euch für eine nochmalige Prüfung der Pläne durch die königliche Bauakademie zu Berlin. Damit ist die Sache nicht mehr res integra. Wir stehen nicht mehr frei da in unseren Entscheidungen, sondern es ist zu verzeichnen, daß der Senat die ganze Verantwortung der Bürgerschaft zuwälzt (Sehr richtig!), und diese Verantwortung kann die Bürgerschaft gar nicht übernehmen. In dem ausführlichen Gutachten der Rohlandstiftung ist wiederholt die Rede, daß es im Interesse der Sache selbst liege — so sagt die Rohlandstiftung —, dem Antrage, dem Wunsche des Senats stattzugeben und noch einmal eine Superrevision der Projekte herbeizuführen. Jetzt stehen einander gegenüber der aus-

drückliche Wunsch des Senats und ferner die Zustimmung der Rohlandstiftung — ich möchte das ausdrücklich hervorheben — daß sie den Antrag als im Interesse der Sache liegend erachtet. Jetzt kann ich für meine Person nur erklären, daß ich die Verantwortung nicht übernehmen kann, dem gegenüber auf dem alten Beschlusse zu beharren. Wenn wir im Interesse der Sache den Antrag der Herren Richter Dr. Mohr und Genossen ablehnen würden, so wäre doch zweifelsohne viel damit gewonnen, daß die Bauakademie in Berlin, die erste Behörde, die wir nun einmal in Deutschland haben, zu einem Gutachten aufgefordert wird. Herr Professor Rasten hat schon erwähnt, daß die bisherigen Gutachter, die Herren Wallot und Ende zur Akademie gehören. Aber auch die anderen Namen, welche die Akademie aufzuweisen hat, bürgen dafür, daß wir von dieser Stelle ein unparteiisches, von höchster Sachkunde getragenes Urteil erhalten werden. Ich will nur die bekanntesten Namen anführen. Zur Akademie gehören Herr Geheimer Rat Adler, der sich auch um die Förderung unseres Dombaus sehr verdient gemacht hat, ferner Herr Geheimer Rat Persius, der Verwalter des Königlichen Museums, ferner Herr Geheimer Rat Raschdorff, der Erbauer des neuen Doms in Berlin, ferner ein Künstler, wie Herr Geselschap, endlich der bekannte Kirchenbauer Herr Geheimer Rat Hase in Hannover. Alle diese Namen bürgen dafür, daß von dieser Bauakademie eine genügende Aufklärung und ein sicheres Urteil zu erlangen sein werden. Es ist in der Eingabe, in dem Antrage der Herren Richter Dr. Mohr und Genossen hervorgehoben worden, daß es nicht sicher sei, ob das Ergebnis der Prüfung seitens der Akademie zu einem besseren Resultate führen werde. Sicher kann das allerdings nicht sein, daß das aber wahrscheinlich ist, das können wir als sicher annehmen. (Heiterkeit.) Nun ist doch nicht zu befürchten, daß unser Poppe, der mit großer Genialität an diesen Projekten gearbeitet hat, nicht als Sieger aus dieser Prüfung hervorgehen sollte, da die bisherigen Begutachter in der Akademie sitzen, und die werden sich nicht von den ersten Plänen trennen. Von einem Mißtrauen gegen Herrn Poppe, wie Herr Vonke das ausgeführt hat, kann nach meiner Auffassung gar keine Rede sein, und es ist auch nicht zu befürchten, daß durch eine neue Prüfung das alte Projekt hinfällig werden sollte und unsern bremischen Gewerbetreibenden die in Aussicht stehenden Arbeiten entgehen würden. Nun habe ich zu meinem Leidwesen gehört, daß der Antrag der Herren Richter Dr. Mohr und Genossen schon 66 Unterschriften trägt; aber ich muß doch bemerken, daß es nach meiner Meinung keine ungünstigere und ungeeignere Gelegenheit geben konnte, als vor der Verhandlung im Plenum der Bürgerschaft für einen solchen Antrag Unterschriften zu sammeln. (Sehr richtig!) Ich bin überzeugt davon, daß eine ganze Reihe von den Herren sich durch die materiellen Darlegungen der Herren Professor Dr. Rasten und Richter Dr. Grote noch bekehren lassen und einsehen werden, daß sie ihre Unterschrift zu einem Antrage hergegeben haben, dessen Tragweite sie nicht erkannt haben. Ich möchte bitten eingedenk der Worte des Horaz: *nonum prematur in*

annum, jedes Kunstwerk will wohl überlegt sein, den Antrag der Herren Richter Dr. Mohr und Genossen zu verwerfen und dem Antrage des Senats stattzugeben. (Bravo!)

Herr Tebelmann: Wohl selten ist einem so wohlbegründeten Antrage des Senats mit einer Agitation entgegengetreten, wie gegenwärtig geschieht. Auch ich hatte daselbe Gefühl wie Herr Frese, daß es mit Rücksicht auf die große Zahl der Unterschriften auf dem vom Herrn Präsidenten verlesenen Antrage wohl kaum noch nützen kann, dagegen zu sprechen. Aber ich habe die Ueberzeugung, daß manche Mitglieder, die den Antrag unterschrieben haben, nach den vorzüglichen Ausführungen der Herren Vorredner sich anders besonnen haben und jetzt dem Senatsantrage zustimmen werden. Wir haben ja mehrere Jahre über dieses Projekt beraten und verhandelt, und der ganze Verlauf der Verhandlungen ist in der Eingabe der Rohlandstiftung ausführlich wiedergegeben. Ich glaube, daß jeder von uns, nachdem die Verhandlungen geschlossen waren, froh gewesen ist, daß endlich mit der Ausführung der Arbeiten zur Ausschmückung unserer Rathshaushalle angefangen werden konnte. Jetzt haben verschiedene Herren, Herr Thiersch und 11 andere Herren, die bekannte Eingabe gemacht. Daß das so in zwölfter Stunde geschieht, ist ja lebhaft zu bedauern, aber wenn solche in sachkundiger Hinsicht hochstehende Leute, wie Herr Thiersch, mit einem solchen wichtigen Bedenken an den Senat herantreten und der Senat sich diesem Bedenken anschließt und die Bürgerschaft auffordert, mit für die Prüfung einzutreten, dann sollte die Bürgerschaft beitreten. Geschieht das nicht — es ist ja alles möglich in der Welt — so übernimmt die Bürgerschaft ganz allein die Verantwortung. Dazu haben wir keinen Grund, diese zu übernehmen. Ich bin der Ansicht, daß wir uns der Ansicht des Senats anschließen. Sollte die Bürgerschaft aber glauben, daß das zu weit gehen würde, die Königliche Bauakademie in Berlin zu bemühen, so möchte ich Sie bitten, jedenfalls den Antrag des Herrn Kupisch in abgeänderter Form anzunehmen. Rundweg den Antrag des Senats abzulehnen, dazu, glaube ich, wird die Bürgerschaft in ihrer Mehrheit nicht entschlossen sein. Die Rohlandstiftung hat sich selbst mit dem Antrage des Senats einverstanden erklärt — sie ist zunächst berufen, darüber zu urteilen — sie sagt auf Seite 237:

„Trotzdem also das jetzt in Aussicht Genommene in jedem Betracht viel weiter geht und erhebliche Bedenken nach verschiedenen Richtungen in sich birgt, ist doch die unterzeichnete Kommission zu der Entschliebung gelangt, im Interesse der Sache, äußerstenfalls auch dem vom Senate jetzt in Aussicht genommenen Verfahren sich zu fügen. Sie stellt jedoch dringend zur Erwägung, ob nicht auf einem einfacheren, minder verzögerlichen und doch zu einem einwandfreien Spruche führenden Wege das vom Senate Gewollte zu erreichen sei.“

Und dann stellt sie am Schluß des Berichts den Antrag, den Herr Kupisch aufgenommen hat. Wir wollen ja nichts anderes als nichts versäumen, was geschehen muß, damit wir uns später nicht bittere Vorwürfe zu machen brauchen. Von einem Mißtrauen gegen den genialen Architekten Poppe

oder von einem Mißtrauen gegen die Kunsthandwerker kann gar keine Rede sein, daran denkt in der Bürgerschaft kein Mensch. Sollte also die Bürgerschaft nicht so weit gehen wollen, wie der Senat beantragt, wird sie vielleicht mit meinem Antrage einverstanden sein, welchen ich soeben wie folgt formuliert habe:

Die Bürgerschaft schließt sich der Ansicht des Senats an, daß, nachdem durch die Eingabe des Herrn Professor Thiersch und 11 anderen Kunstgelehrten und Künstlern Zweifel bezüglich des zur Ausführung beschlossenen Projekts wegen Ausschmückung unserer Rathshaushalle laut geworden sind, eine nochmalige Prüfung des fraglichen Projektes durch namhafte Sachverständige zu veranlassen, sich durchaus empfiehlt. Sie ist aber der Ansicht, daß mit der gewünschten Prüfung des Projektes die königl. Bau-Akademie in Berlin nicht bemüht werden sollte, daß es vielmehr dem Zwecke vollständig genügen dürfte, wenn diese Prüfung nach dem von der Rohlandstiftung (Verh. S. 238) gemachten Vorschlage stattfindet, welchem Vorschlage sie ihrerseits beiträgt, und ersucht sie den Senat, diesem ebenfalls zuzustimmen und das Erforderliche zu veranlassen. Ich möchte Herr Kupsch bitten, sich mit meinem Antrage einverstanden zu erklären.

Herr Präsident: Herr Kupsch, sind Sie damit einverstanden?

Herr Kupsch: Ja, er sagt ja daselbe.

Herr Böttcher: Süddeutsche Künstler verlangen von uns, daß wir jetzt noch einmal prüfen sollen. Wir haben geprüft, wir kommen ja aus dem Prüfen nicht heraus und kommen nicht weiter. Wenn jemand von den Vorlagen hört, sollte er glauben, Poppe wäre ganz unbekannt, und doch hat ihn das frühere Gutachten als einen hervorragenden Künstler anerkannt. Was kann dann verpfuscht werden? Was soll denn gemacht werden? Eine Fortsetzung des Schnitzwerks der Gildenkammer. Wenn diese Schnitzerei um ein bißchen anders ausfällt, wäre denn das ein Malheur? Das Rathaus ist auch nicht nach einem Stil gemacht, es darf nur nicht die Harmonie fehlen. Wenn von Anfang an die Sicherheit da gewesen wäre, daß die Sachen in Bremen geliefert werden sollten, wären wir schon bedeutend weiter. Wenn wir jetzt den Antrag des Senats annehmen, stellen wir die ganze Sache in Frage. Ich bitte, den Antrag des Herrn Richter Dr. Mohr anzunehmen.

Herr Kupsch: Die Herren Vorredner haben jedenfalls für meinen eventuellen Antrag gesprochen, denn das Wesentliche, was sie wollen, will mein Antrag in der Fassung des Herrn Tebelmann auch. Nach dem Vorschlage der Rohlandstiftung ist gleich eine Prüfung verlangt. Nun ist es aber doch natürlich, daß wir den früheren Sachverständigen, die wir als Autoritäten anerkannt haben, die die Skizzen geprüft haben, jetzt auch die Detailzeichnungen übergeben, ob die nach den Skizzen und in ihrem Sinn ausgeführt sind. Meines Erachtens

ist das nur anständig, wenn wir nicht über ihren Kopf hinweggehen und jetzt andere Sachverständige fragen. Ob die ersteren zufällig in der Bauakademie sind, darauf kommt es nicht an. Ich bitte nochmals, den Antrag des Senats abzulehnen, eventuell meinen Antrag anzunehmen.

Herr Professor Dr. Kasten: Ich möchte diejenigen Herren, die den Wunsch haben, daß eine nochmalige Prüfung der Pläne stattfindet, doch ersuchen, dem Antrage des Senats zuzustimmen. Wir vermeiden dadurch große Schwierigkeiten. Nach dem Vorschlage der Rohlandstiftung soll der Senat außer den beiden Sachverständigen noch zwei weitere ernennen, eventuell soll noch ein fünfter gewählt werden. Nun ist es für den Senat eine sehr schwierige Sache, die beiden Sachverständigen zu ernennen; es wird sich nicht umgehen lassen, daß von irgend einer Seite der Vorwurf der Parteilichkeit gegen ihn erhoben wird. In der Bauakademie haben wir aber eine durchaus unparteiische Behörde, und dieser Behörde gehören, wie ich noch einmal betonen möchte, auch die beiden Herren an, die das frühere Gutachten abgegeben haben. Wir haben also die volle Garantie, daß die Bauakademie ein unparteiisches Urtheil fällen wird. Ich möchte deshalb dringend bitten, den Antrag des Senats anzunehmen.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Herr Präsident: Es hat sich auch niemand weiter zum Wort gemeldet.

Herr Präsident: Ich bitte die Herren, die für den Antrag des Senats sind, aufzustehen. (Geschieht.) Ich bitte nun die Herren, die gegen den Antrag sind, aufzustehen. (Geschieht.) Es scheint Stimmengleichheit zu sein, 52 gegen 52. Da aber nicht so genau gezählt werden kann und leicht ein Irrtum vorkommt, halte ich es für zweckmäßig, namentlich abzustimmen.

Es stimmten mit Ja die Herren:

Adami, Dr. H. H.	Hartmann, Carl.
Bachof, Dr. Ernst.	Hegeler, Herm. D.
Bartels, A. H.	Heinemann, Ernst Friedr.
Becker, Dr. med.	Heuschen, F.
Blendermann, Richter Dr.	Hergt, Dr. D. W.
Boiffelier, Dr. C. Th.	Heumann, Dr. jur.
Bollmann, Johann.	Hoffmann, Otto W.
Brüggemann, H.	Jacobi, Dr. Joh.
Bulle, Dr. A.	Kasten, Prof. Dr. Herm.
Bunnemann, Chr. Aug.	Kämena, Fr.
Debbe, C. W.	Klinge, Ad.
Depten, Joh.	Krache, Fr. Chr.
Donandt, Richter Dr.	Kulenkampff, Casp.
Dreyer, Dr. jur.	Lankau, H.
Frahm, W.	Lagemann, F. H.
Franke, F. Aug.	Lirman, Dr. jur.
Frese, Hermann.	Meyer, Engelbert.
Garbes, Friedrich.	Modersohn, R.
Gildemeister, Dr. jur.	Nebelthau, Synd. Dr. F.
Grote, Richt. Dr. Joh. Herm.	Nolze, Direktor H. A.

Ordemann, Johs.
 Pagenstecher, G.
 Pustau, Dr. von
 Roselius, L. W.
 Schäfer, F. H. Heinrich.
 Schierenbeck, F.
 Schütte, H. G.

Strube, L.
 Tebelmann, C. A. L.
 Tideman, Joh. jr.
 Vagt, F. D. jr.
 Will, H. W. A.
 Woltjen, Herm.

Scriba, Herm.
 Smidt, Joh.
 Solte, C.

Tannenberg, C. W. sen.
 Vietsch, G. F. H.

Herr Präsident: Der Antrag ist mit 55 gegen 53 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der Herren Kupsch-Tebelmann wurde angenommen.

Herr Lonke zur Geschäftsordnung: Auf der Tagesordnung steht als Nr. IV Krankenanstalt, Bericht der Kommission. Sie wissen, daß die Sache Eile hat; es soll bis zum 1. Juli von einer noch zu erwählenden Deputation über eine neue Organisation beraten werden. Höchst wahrscheinlich wird in der Woche nach Pfingsten keine Sitzung sein, so daß dann die Deputation nicht gewählt werden kann. Ich möchte darum bitten, diesen Gegenstand, der uns voraussichtlich nicht lange beschäftigen wird, vorwegzunehmen.

Herr Bödecker: Ich habe nichts dagegen, möchte aber bitten, daß wir dann auch noch das Schlachthofsbudget vornehmen.

Herr Präsident: In der Pfingstwoche ist ja gewöhnlich keine Sitzung; wenn aber heute nicht genug erledigt wird, müssen wir doch Sitzung haben. (Auf: Nachsitzen! Heiterkeit.)

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. November 1895 und Bericht der Kommission:

Krankenanstalt.

Als Senatskommissare waren die Herren Bürgermeister Dr. A. Gröning und Senator Schulz anwesend.

Herr Präsident: Falls Sie mit der Wahl einer Deputation einverstanden sind, kann diese sofort gewählt werden, es würde aber nur die Stadtbürgerschaft zu wählen haben.

Herr Dr. Heumann für die Kommission: Ich kann mich zunächst im wesentlichen darauf beschränken, mich auf den schriftlichen Bericht der Kommission zu beziehen. Die Kommission hat in diesem Bericht alles dasjenige zusammengestellt, was sich auf Grund der Kenntnis, die sich die einzelnen Mitglieder der Kommission von den Akten verschafft haben, und auf Grund einer ganz außerordentlich gründlichen und eingehenden Erörterung der einzelnen Punkte als die feste Ueberzeugung der Kommission ergeben hat. Wir haben, wie Sie aus dem Bericht ersehen, bei der Abfassung des schriftlichen Berichts darauf verzichtet, auf alle die vielen Einzelheiten, die schließlich gar kein Ende nehmen würden, einzugehen und uns darauf beschränkt, Ihnen darin die Resultate, zu denen wir gekommen sind, wiederzugeben, aus den Gründen, die in dem Bericht enthalten sind. Und ich meine, daß eine Erörterung aller dieser Einzelheiten auch hier in der Bürgerschaft keinen

Es stimmten mit Nein die Herren:

Abbehusen, Aug.
 Achelis, Friz.
 Addicks, C. A. H.
 Bestenbostel, L. W. C.
 Bödecker, C. W. jr.
 Böttcher, Max.
 Brennecke, C. W.
 Dolder, A. A.
 Feldmann, Dr. F. C. A.
 Fitger, C.
 Freese, F. H. Christ.
 Friz, F. G.
 Garde, A. D.
 Grimmenstein, Joh.
 Gristede, C. F.
 Gruner, Th.
 Haas, Wilh.
 Hafers, G. E. jr.
 Hauschild, H. W.
 Holscher, Franz.
 Huchting, G. W.
 Kahrs, D. H.
 Klamer, Fr.
 Knickmann, Friedrich.
 Körner, Nicol.
 Krome, Ch. F. Th. C.
 Kupsch, F. H.
 Lahmann, Alb.

Lange, C. L. F.
 Leisewitz, L.
 Leuer, F. H. L.
 Loges, Joh. Heinr.
 Lonke, D. H.
 Lüdemann, Heinr.
 Lund, A. F. W. F.
 Meyer, Philipp Ed.
 Meyer, Werner.
 Mohr, Richter Dr. F. F.
 Möller, Friz.
 Neukirch, Friedr. Wilh.
 Otten, Herm. jr.
 Raffow, Gust. G. F.
 Schäfer, Joh. Heinr.
 Schäfer, F. H. Friedrich.
 Schlenker, M. W.
 Schwally, A. C.
 Struckmann, Helm.
 Stürmann, Gerh.
 Sudbring, F. H. F. jr.
 Surmann, Johs.
 Teichmann, Ed. Ant.
 Tidemann, Dr. med. F. L.
 Tiele, F. D.
 Wiltfers, Joh.
 Wuppesahl, H. A.

Es suspendierte Herr Hinr. Brüns.

Es fehlten bei der Abstimmung die Herren:

Achelis, Justus.
 Behrens, A. L. F.
 Bergfeld, G.
 Bitter, F. H.
 Boffe, A.
 Brauns, Joh. Heinr. Carl.
 Bredenkamp, C. F.
 Bruns, G. H. jr.
 Crüsemann, Rich.
 Danziger, Herm.
 Flemming, Johs.
 Garbade, Bernh.
 Gronau, Hinr.
 Groninger, L. F. A.
 Grottendieck, Carl L.
 Hagemann, Stadtdirektor.
 Heinken, Theod.

Jahn, Dr. Th.
 Jhlder, Carl.
 Junge, Joh. Herm.
 Kahle, Carl.
 Kaufmann, Carl.
 Kämena, Joh.
 Klüber, Hinr.
 Kollra, F.
 Krug, C. E.
 Lamcke, H. W.
 Lehmkuhl, Heinr.
 Lohmann, H. R. F. C.
 Meyer, H. F.
 Michaelis, C. F. W.
 Raben, Richter Carl.
 Schrader, F. W.
 Schröder, W. H.

Zweck hat; sie würden, wie gesagt, in das Endlose führen, sie würden für und wider Erklärungen hebeiführen und praktisch zu keinem Resultat führen. Ich glaube, meine Herren, wir können bitten, daß uns die Bürgerschaft das Vertrauen schenkt, daß wir die Dinge gründlich geprüft und nur auf Grund dieser gründlichen Prüfung unser Urtheil und unsere Meinung ausgesprochen haben. Im übrigen meine ich, sollten wir diese alten Dinge vergessen (Sehr richtig!) und sollten unsererseits nur daran denken, daß in Zukunft die Wiederkehr solcher Dinge möglichst vermieden werde (Bravo!), daß wir an unserer Krankenanstalt in Zukunft in jeder Beziehung nur Freude erleben. Meine Herren, der einzige praktische Antrag, den die Kommission zu stellen hat, ist der, daß unserem bisherigen Direktor Scholz ein Ruhegehalt gewährt werde und zwar unter Zugrundelegung derjenigen Bestimmungen, die bezüglich der Staatsbeamten gelten. Ich meine, dieser Antrag bedarf eigentlich keiner weiteren Rechtfertigung, er entspricht der Billigkeit. Es handelt sich um einen Mann, der seit langen Jahren an der Spitze unserer Krankenanstalt gestanden hat, der nach der Ueberzeugung der Kommission wesentliche Verdienste um die Krankenanstalt hat, der auch nach den Aeußerungen der Herren Senatskommissare sich im besonderen um die Irrenanstalt wesentliche Verdienste erworben hat, der diese Anstalt zu einer Musteranstalt gemacht hat. Wir meinen, daß, wenn man Dr. Scholz überall eine Ruhegehaltsberechtigung gewähren will, daß dann von selbst die Grundlage gegeben ist, ihn ebenso zu behandeln, wie einen Staatsbeamten. Ich bitte, dem Antrage bezüglich der Gewährung des Ruhegehalts auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen stattzugeben. Im übrigen, meine Herren, sorgen Sie durch die Wahl einer Deputation dafür, daß unsere Krankenanstalt diejenige Organisation und diejenigen Aenderungen erfährt, die zweifellos geboten sind und den Interessen der Anstalt entsprechen. Im übrigen kann ich nur wiederholen: lassen Sie die alten unangenehmen Dinge ein für allemal begraben sein, und denken wir nur mit Fleiß und Kraft an die Zukunft unserer Krankenanstalt. (Allseitiges Bravo.)

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Wir Senatskommissare sind mit der Kommission darin vollständig einverstanden, daß auch wir es im Interesse der Sache nicht für wünschenswert halten, auf die Einzelheiten dieser Sache weiter einzugehen. Ich beschränke mich daher darauf, wie Herr Dr. Heumann sich auf den Bericht bezogen hat, so unsererseits auf die in dem Kommissionsbericht kurz gekennzeichneten Aeußerungen, die wir in der Kommission kund gegeben haben, Bezug zu nehmen und auf die Mittheilung des Senats, die ja seit langem in den Händen der Bürgerschaft ist. Was den Antrag der Kommission betrifft, so hat ja der Senat selbst bereits in seiner Mittheilung bemerkt, daß es in der Billigkeit liege, Herrn Dr. Scholz ein Ruhegehalt zu bewilligen. Der Senat hat damals gesagt:

Der Senat hat jetzt zu dieser Kündigung des Direktors schreiten müssen, er hat aber zugleich in An-

betracht der langen Dienstführung desselben und der unleugbaren, wesentlichen Verdienste, die er sich um die hiesige Irrenanstalt erworben hat, der Inspektion und der Administration der Krankenanstalt die Frage zur Erwägung vorgestellt, ob und zu welchem Betrage, sowie für welche Zeit dem ohne Pensionsberechtigung angestellten Direktor ein Ruhegehalt bewilligt werden könne.

Wir sind vom Senat ermächtigt, in weitgehendem Entgegenkommen gegen die Wünsche der Mitglieder der Kommission dem Antrage der Kommission namens des Senats zuzustimmen. (Bravo!)

Es wurde Schluß beantragt.

Zum Worte war noch angeschrieben Herr Huchting.

Der Schlußantrag wurde genügend unterstützt.

Herr Huchting: Ich möchte zu dem zweiten Antrage der Kommission auf Niederlegung einer Deputation einen Antrag stellen.

Herr Präsident: Stellen Sie bitte den Antrag.

Herr Huchting: Die Vertreter des Landgebietes, der 7. und 8. Klasse, haben in einer Vorversammlung heute den einstimmigen Beschluß gefaßt, den Antrag zu stellen, daß die Krankenanstalt verstaatlicht würde, also in eine Staatsanstalt verwandelt würde. Ich möchte dies der Deputation anheim geben. Einen Beschluß der Bürgerschaft möchte ich darüber nicht herbeiführen, sondern die Sache der Deputation zur Beratung überweisen.

Herr Präsident: Die Deputation wird diese Eventualität in Beratung ziehen.

Herr Huchting: Ich bitte diesen Antrag der Deputation zur Beratung zu überweisen.

Herr Lonke: Ich möchte Herrn Huchting und die Mitunterzeichner bitten, den Antrag zurückzuziehen. Es ist hier in der Bürgerschaft geäußert, welche Wünsche die Vertreter der 7. und 8. Klasse haben. Sämtliche Herren haben die Wünsche gehört und werden, wenn von der staatlichen Verwaltung die Rede ist, im Kreise der Deputation diese Frage erledigen, ob die Krankenanstalt unter städtische oder staatliche Verwaltung gestellt werden soll. Herr Huchting läuft so das Risiko, daß sein Antrag abgelehnt wird, und damit würde er der Sache einen schlechten Dienst leisten.

Herr Huchting: Dann möchte ich das nicht als einen Antrag, sondern als den Wunsch der Vertreter des Landgebietes hinstellen.

Herr Präsident: Die Deputation wird sich weiter über die Sache äußern.

Der erste Antrag der Kommission wurde einstimmig angenommen.

Der zweite Antrag der Kommission wurde einstimmig angenommen.

Herr Präsident: Die Beratung dieser Angelegenheit ist damit erledigt, und wir können nun zu der Feststellung des Wahlaussages vorgehen. Nach unserm Deputationsgesetze wird diese Deputation, welche über die Organisation der Krankenanstalt zu beraten hat, eine städtische sein, bestehend aus fünf bürgerchaftlichen Mitgliedern und zu wählen sein von der städtischen Bürgerschaft. Die Krankenanstalt ist bis jetzt noch eine milde Stiftung der Stadt Bremen und ist als solche immer behandelt worden; also muß auch diesmal zunächst noch die Deputation in dieser Weise gewählt werden. Das Bürgeramt hat folgenden Wahlaussatz aufgestellt:

1. Herr Dr. Heumann,
2. " Dr. Tidemann,
3. " Grimmenstein,
4. " Henschen,
5. " Heinemann,
6. " H. A. Will,
7. " Helmrich Struckmann,
8. " Abbehusen,
9. " Holscher,
10. " Lankau.

Herr Garves: Ich erlaube mir noch vorzuschlagen für die 4. Klasse:

11. Herr Lonke.

Herr Präsident: Das Wahlergebnis ist das folgende: Es sind gewählt:

- Von der 1. Klasse: Herr Dr. Heumann.
 " " 2. " " Grimmenstein und
 " " " " Henschen.
 " " 3. " " Helmrich Struckmann.
 " " 4. " " Lonke.

2. Errichtung einer Blindenanstalt (Professor Krause-Stiftung).

Herr Dr. Adamsi: Die juristische Kommission hat nichts zu bemerken.

Der Antrag wurde ohne Debatte angenommen.

3. Budget des Schlachthofes für das Jahr 1896/97.

Herr Präsident: Ueber diesen Gegenstand hat zunächst nur die Stadtbürgerschaft zu beraten. Wenn diese mit den Anträgen einverstanden ist, hat sich die Gesamtbürgerschaft zu erklären, ob sie einverstanden ist, daß die Gelder von der Staatskasse vorschußweise dem Schlachthof überwiesen werden.

Herr Bödecker für die Schlachthofdeputation: Ich empfehle die Anträge zur Annahme.

Herr Depken: Ich möchte das Wort nehmen zum Gesetz, betreffend den Tarif des stadtbremischen Schlachthofes. Vorher aber möchte ich um Auskunft bitten, ob ich berechtigt bin, mitzustimmen oder zu den Beratungen darüber das Wort zu nehmen. Der Tarif steht meines Erachtens in Verbindung mit dem Budget.

Herr Präsident: Zum Budget des Schlachthofes. Ueber das Budget des Schlachthofes hat nur die Stadtbürgerschaft Beschluß zu fassen.

Herr Depken: Ich darf also darüber nicht sprechen. In einer früheren Sitzung wurde mir die Weisung, daß die Vertreter des Landgebiets mit beratender Stimme teilnehmen könnten, sonst könnten sie ja den Saal verlassen und hinausgehen. Soweit ich unterrichtet bin, dürfen wir an der Abstimmung nicht teilnehmen, wohl aber an der Beratung und über das Budget selbst sprechen.

Herr Präsident, nachdem er die entsprechenden Bestimmungen in den §§ 77—84 der Verfassung verlesen: Es können also über diese Angelegenheit nur die Mitglieder der Stadtbürgerschaft beraten.

Herr Garde: Es wird unter 1. eine Summe von 24 150 M. gefordert für die Anlage eines Schienensystems für Großvieh. Die größere Zahl der bremischen Schlachter hält diese Ausgabe nicht für notwendig und bestreitet, daß die behaupteten Mängel derart obwalteten, daß deren Beseitigung eine solche Ausgabe erfordern. Die Schlachter sagen vielmehr, mit ganz geringen Mitteln ließen sich die Mängel beseitigen, wenn das Hakenystem, das bereits im nördlichen Flügel zur Anwendung kommt, auch auf die vordere Halle ausgedehnt würde. Es wäre dann möglich, für 144 Rinder Platz zu schaffen. In der Zeit, da die meisten Schlachtungen vorgenommen sind, November 1895, ist die höchste Zahl der an einem Tage geschlachteten Rinder 111 gewesen. Die Schlachter haben eine Versammlung gegen den Deputationsbeschluß einberufen, und ca. 180 unserer größten Schlachter haben sich geeinigt in einer Eingabe, daß diese Ausgabe nutzlos, nicht notwendig sei. Diese Eingabe ist an die Deputation gerichtet. Ich erlaube mir die Anfrage, ob dies richtig ist, ob diese Eingabe an die Deputation gekommen ist, und ob es nicht richtiger ist, wenn die Eingabe an die Deputation gelangt ist, daß der Betrag zurückgezogen würde.

Herr Bödecker: Ich habe nie eine solche Eingabe gesehen. Was die Sache selbst betrifft, so ist sie in der Deputation, wie die Herren wohl denken können sehr eingehend beraten und besprochen worden. Die Herren, die als Delegierte der Fleischerinnung an unseren Sitzungen teilgenommen haben und die Deputation sind einstimmig der Ansicht gewesen, man müßte mit dieser Sache vorgehen im Interesse der Sache selbst und der Fleischer. Es kommt aber bei unsern Fleischern sehr oft vor, daß die Deputation ihnen entgegenkommen will, und daß sie dann ganz anderer Ansicht sind, namentlich was den Kostenpunkt betrifft. Vor einigen Jahren wollte man bei der Schweineschlachthalle etwas Gutes schaffen, aber die Fleischerinnung war der Ansicht, man müßte nicht zu viel anwenden. Nun ist die Schweineschlachthalle seit drei Jahren fertig, und nun sagt man immer, sie soll vergrößert werden. Wir von der Deputation haben damals recht gehabt, und jetzt kommen sie und wollen

auch die Vergrößerung ausgeführt haben. Wer aber den Bericht gelesen hat, der findet diese Sache gründlich behandelt. Wir kommen jetzt schon in die Lage, wo wir eben erst die schöne Kühlmaschine bekommen haben, den Kühlraum bedeutend zu vergrößern, und gerade diese Windeinrichtung steht in Verbindung mit der Vergrößerung der Kühlanlage, und das führt aus, daß das Großvieh nunmehr in die Vorhalle der Kühlhalle geführt werden kann. Man war der Meinung — ich will nichts weiter über die Kühlanlage ausführen; aber sie stand in enger Verbindung, und die Deputation hat einstimmig die Sache als gut und als das Beste anerkannt, und deshalb möchte ich bitten, nicht auf den Wunsch der Herren von der Fleischerinnung einzugehen, sondern ich glaube, daß die Deputation das gethan hat, was sie für das Beste und für das Glücklichsie für den Schlachthof gehalten hat. Ich bitte den Antrag annehmen zu wollen.

Herr Hafers: Ich möchte die Erklärung abgeben, daß meines Wissens keine Versammlung von 180 Fleischern Bremens stattgefunden hat. Es sind überhaupt keine 180 selbständige Fleischbetriebe in der Stadt Bremen vorhanden. Wenn ich von Herrn Garde eines besseren belehrt werden sollte, so muß ich trotzdem die Erklärung abgeben, daß ich in der früheren Sitzung der Schlachthofdeputation anwesend gewesen bin und nichts anderes habe vernehmen können von den Delegierten und den Mitgliedern der Deputation, und die haben einstimmig die Einrichtung der Windenanlage befürwortet.

Herr Garde: Ich darf wohl hinzufügen, daß meine Äußerungen nicht dahin gingen, daß eine Versammlung stattgefunden habe, in der 180 Schlachtermeister Beschluß gefaßt hätten, sondern ich habe gesagt, daß eine Eingabe gemacht sei, die 180 Unterschriften gefunden habe. Diese Unterschriften sind auch außerhalb der Versammlung gesammelt. Mir persönlich hat die Eingabe vorgelegen mit einer großen Anzahl von Unterschriften, und mir ist zuverlässig mitgeteilt, daß 175 unterschrieben haben, und die ganze Innung der Schlachter betrüge 180 Mitglieder. Somit bestände der Deputationsbeschluß aus zwei oder drei Mitgliedern.

Herr Dr. von Pustau: Ist die Beratung eröffnet über das ganze Budget, auch über die Erhöhung der Tarife?

Herr Präsident: Ja, die Beratung über die ganze Vorlage ist eröffnet.

Herr Dr. von Pustau: Unter den Anträgen befindet sich auch ein Antrag auf Bewilligung des Gehaltes für den Beamten, der bei der Wägung auf dem Schlachthofe die Kontrolle ausüben soll. In dem Berichte der Schlachthofdeputation wird in Uebereinstimmung mit den Erfahrungen der Schlachterinnung und vieler Schlachtermeister dies als notwendig bezeichnet. Es ist schon seit langer Zeit Klage laut geworden darüber, daß hier am Schlachthofe nicht immer so geschlachtet würde, wie nach

dem Reichsgesetze geschlachtet werden soll, indem mehr Fleisch ausgeschnitten, weggeschnitten würde, als gesetzlich weggeschnitten werden soll. Diese Art des Schlachtens entzieht ein großes Quantum Fleisch einmal den Gebühren auf dem Schlachthofe, sodann auch der städtischen Konsumtionsabgabe und schließlich auch dem Verkäufer, dem Produzenten. Diese bekommen das Fleisch nicht mit bezahlt, indem das auf dem Schlachthofe festgestellte Gewicht auch für die im Verkauf zu zahlenden Preise maßgebend ist. Es liegt nun im Interesse aller Interessenten des Schlachthofes, daß diese Unrechtmäßigkeiten, die auch festgestellt sind durch ein Urteil des hiesigen Schöffengerichtes, beseitigt werden im Interesse der Produzenten, des Staates und der anständigen Schlachter. Es wird auch keinen geben, der der Ansicht sein könnte, dieser Kontrollbeamte solle nicht angestellt werden. Nun soll aber das Geld, das für den Wägebeamten ausgegeben werden muß — es ist ein Jahresgehalt von 1800 bis 2300 M. in Aussicht genommen — dadurch wieder eingebracht werden, daß die Abgabe für das Wägen erhöht werden soll. Nach dem Gesetze vom Jahre 1877, das für den ganzen Staat Bremen und nicht nur für die Stadt Bremen gilt, sollen auf dem Schlachthofe nicht höhere Abgaben erhoben werden, als erforderlich sind, um die Anlagekosten zu verzinsen und zu amortisieren, den Betrieb auf dem Schlachthofe zu leiten und die damit zusammenhängenden Kosten zu bestreiten. Nach der Abrechnung des Schlachthofbudgets über das Budgetjahr 1894/5, die wir vor zwei Sitzungen hier gehabt haben, hat der Schlachthof bis jetzt auf sein Gewinn- und Verlustkonto 48 156 M. vorgetragen. Der Gewinn ist reiner Gewinn nach Berücksichtigung aller Abschreibungen und Zinsen — diese betragen $4\frac{1}{2}$ Prozent und sind an den bremischen Staat zu zahlen für die vorgeschossenen Anlagekosten — nach Berücksichtigung aller Betriebs- und Unterhaltungskosten. Nach Zahlung, wie gesagt, aller dieser Kosten, ist im Laufe der Jahre ein Ueberschuß von 48 000 M. auf neue Rechnung vorgetragen, und derselbe ist weiter angewachsen in dem Budgetjahre 1895/6 um weitere 13 700 M., sodaß er am 1. April 1896 beinahe 62 000 M. betragen hat. Das ist ein Ueberschuß des Schlachthofbetriebes, weit über das hinausgehend, was er aufbringen sollte nach dem Gesetze vom Jahre 1877, nach welchem der Schlachthof weiter nichts aufbringen sollte, als Verzinsung, Amortisation, Betriebskosten u. s. w. Nun wird eine geringe Erhöhung der Wägegebühren beantragt. Diese geringe Erhöhung hat unter Zugrundelegung der Ziffern des Budgets, 7600 M. für Rinder und 12 200 M. für Kälber, den Erfolg, daß nach Anschlag des Budgets 3190 M. mehr an Wägegebühren einkommen werden, während nur 1800 M. im ersten Jahre erforderlich sind, um den kontrollierenden Beamten zu bezahlen. Nun fragt es sich, wozu diese Ueberschüsse? Wir haben eine Mehrabgabe von 3200 M. in Aussicht genommen, während 1800 M. Unkosten zu zahlen sind; das macht einen Ueberschuß von 1400 M. Während sich bisher der Ueberschuß auf 14 000 M. belief, soll er jetzt

um weitere 1400 *M.* erhöht werden. Wenn es sich auch nur um eine kleine Abgabe für das einzelne Stück Vieh handelt, so handelt es sich doch um eine große Anzahl von Schlachtwieh, und das Gesamtergebnis ergibt doch eine erhebliche Summe und erhöht den Ueberschuß des Schlachthofes noch weiter. Wofür diese Ueberschüsse?! Ich sehe den Grund dafür nicht ein, und besonders sehe ich nicht ein, wie die Stadt Bremen berechtigt sein kann, sich mit dem Gesetz von 1877 in Widerspruch zu setzen. Dieses für den ganzen Staat geltende Gesetz sagt ausdrücklich, daß die Gebühren nicht höher bemessen werden sollen, als es zu den besagten Ausgaben nötig ist. Die Gebühren werden aber in dem Gesetzentwurf, der uns vorliegt, sehr hoch bemessen. Sie werden wieder gegen früher erhöht, und die Ueberschüsse, die wir vom Schlachthofe haben, wachsen dadurch weiter an; für welche Zwecke, das weiß man nicht. Nun wird mir vielleicht entgegengehalten werden: eine Anstalt wie der Schlachthof kann nicht so kalkulieren, daß alles auf Heller und Pfennig auskommt, das ist nicht möglich. Aber es sind doch Ueberschüsse da in der Höhe von 62 000 *M.* Weshalb will man die noch erhöhen und so weit Vorsicht anwenden, daß man für alle möglichen, vorläufig noch nicht vorherzusehenden Anlagen Geld aufspeichert? Wenn wieder Geld für Anlagen nötig ist, dann wird der bremische Staat bereit sein, dem Schlachthofsbudget aufzuhelfen; denn der Staat bekommt 4½ Prozent Zinsen, und er kann selbst Geld billiger anleihen. Die Schlachthofverwaltung thut meines Erachtens nicht recht, wenn sie die Erhöhung der Wägegebühren beantragt, und ich möchte meinerseits die Bürgerschaft bitten, den Antrag abzulehnen.

Herr Krome: Zunächst auf das eingehend, was Herr Garde angeführt hat, erkläre ich, daß diese Ausgabe für die Großviehslachthalle im engsten Zusammenhang steht mit der Kühlhalle. Die Bürgerschaft kann dessen Unschadhaftigkeit die Bewilligung annehmen. Sollte die Kühlhalle nicht zur Ausführung kommen, so wird das Geld nicht zur Verwendung kommen. In Bezug auf die Anstellung eines Kontrolleurs ist nicht wegzuleugnen, daß unreele Schlachtungen vorgekommen sind. Aber wir haben es nicht gethan, wir sind aber nicht in der Lage, allen Leuten auf die Finger zu sehen. Wie so etwas in unserm Gewerbe möglich ist, so gut ist es in einem andern Gewerbe oder Betriebe möglich. Aber den ungeheuerlichen Anschauungen in landwirtschaftlichen Kreisen müssen wir entgegen treten; die Herren stellen sich das bedeutend schlimmer vor, als es in Wirklichkeit ist. Aber man hat damit zu rechnen, und insolgedessen soll ein Kontrolleur angestellt werden, der die Schlachtungen auf die Richtigkeit beaufsichtigt. Die Sache spielt seit langen Jahren. Vor 5 Jahren, als ich noch Vorsitzender der Innung war, da traten Kommissionäre auf und fragten, ob wir etwas einzuwenden hätten, wenn auf dem Schlachthof ein Kontrolleur angestellt würde. Da hat die Innung mit großer Majorität beschlossen, daß sie einverstanden wäre. Darauf kamen die Kommissionäre und fragten, wieviel wir zuschießen wollten. Das war viel

verlangt, daß wir zu unserer Kontrolle auch Geld bezahlen sollten. Wir haben erklärt, wir wären einverstanden, aber die Kosten wollten wir nicht tragen, die Kommissionäre möchten sehen, daß sie das Geld von den Interessenten, die die Sache besonders angeht, wieder bekämen. Darauf war es mit der Sache erstmal genug. Später sind die Kommissionäre wieder an die Deputation herangetreten. Die Deputation hat nun nach unserer Ansicht den richtigen Weg gefunden: für den kontrollierenden Beamten eine ganz geringe Erhöhung auf die Wägegebühr zu schlagen, um das Geld, das verausgabt wird, wiederzubekommen. Die Deputation wußte keinen bessern Ausweg. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, dies auseinander zu halten. Mit den Ueberschüssen aus diesem Posten ist es eine ganz besondere Sache. Die große Mehrheit der Produzenten und Viehhändler wird vollständig geneigt sein, diese Ausgabe zu opfern, sie haben dadurch das beruhigende Gefühl, daß ihnen ihr Eigentum verbleibt. Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß in bremischen landwirtschaftlichen Kreisen speziell vielleicht eine Gegenmeinung besteht, doch müssen Sie berücksichtigen, daß der Bedarf an Vieh auf unserm Schlachthof nur zu einem geringen Prozentsatz durch das Bremer Land gedeckt wird. Ich möchte bitten, darauf nicht ein zu großes Gewicht zu legen und in dieser Frage dem Antrage der Deputation entsprechend zu beschließen.

Herr Lonke: Die Budgetkommission hat sich mit dem Budget beschäftigt und nichts zu erinnern. Ich wollte nun für mich einigen Ausführungen des Herrn Dr. von Pustau entgegenreten. (Herr Dr. Jacobi: Ich beantrage Schluß! — Große Heiterkeit — das galt nicht Herrn Lonke!) Herr Dr. v. Pustau fragte: Wohin mit den Ueberschüssen? Der Tarif kann nicht alle Jahre geändert werden. Ich bin überzeugt, wenn nach einer Reihe von Jahren die Ueberschüsse weiter angewachsen sein werden, daß man dann dahin kommen wird, den Tarif zu ermäßigen. Eine Ermäßigung ist aber viel leichter durchzuführen, als eine Erhöhung. Der Kontrolleur wird doch angestellt nur im Interesse der Verkäufer, der Produzenten, die Konsumenten haben davon wenig oder gar nichts. Herr Dr. v. Pustau hat nur dem Ausdruck gegeben, was Herr Depken hatte sagen wollen — der, ich weiß es nicht, glaube es aber, sich aufrichtig über die Worte gefreut hat. — Ich bitte, um mich kurz zu fassen, die Anträge anzunehmen.

Herr Dr. Adami für die juristische Kommission: Die juristische Kommission war sich sehr zweifelhaft und hat daher den Vorsitzenden der Kammer für Landwirtschaft zu Räte gezogen; es war ihr nämlich nicht klar, was die Absicht des Gesetzgebers sei, wer den Unterschied tragen sollte im Falle von unvorhergesehenen Fällen. Wir haben uns aber nach dem Rat von Herrn Depken beruhigt und zeigen an, daß wir weiter nichts vorzutragen haben.

Zum Worte waren noch angeschrieben die Herren Bodecker und Dr. von Pustau.

Der Schlußantrag wurde angenommen.

Herr Dr. v. Pustau zu einer persönlichen Bemerkung: Herr Krome stellt es so dar, als wenn ich ein Verteidiger agrarischer Uebergriffe wäre; aber erstens bin ich kein Agrarier und zweitens würde ich agrarische Uebergriffe nicht verteidigen. Es handelt sich bei der Anstellung des Beamten um Verhinderung von Uebergriffen seitens gewisser Schlachtergesellen, wie sie thatsächlich vorkommen, und die Abstellung wird für den Staat den Nutzen haben, daß er 4—5000 *M.* mehr an Konsumtionsabgaben einziehen wird. (Hört! Hört!)

Herr Bödecker: Wenn Herr Dr. von Pustau kein agrarischer Ueberläufer ist, so hätte die Deputation sich sehr gefreut, wenn er als Mitglied der Schlachthofdeputation da sein Bedenken geltend gemacht hätte. (Sehr richtig!) Da wären sie eher am Plage gewesen, als hier in der Bürgerschaft. Ich erkenne vollständig an, daß Herr Dr. von Pustau das Recht hat, hier die Sache vorzutragen, aber als Mitglied der Schlachthofdeputation thäte er doch besser seine Meinung, namentlich wenn sie anders ist, als die Meinung der andern Mitglieder der Deputation, in der Deputation vorzutragen. Was die Sache selbst anbelangt, so hat gewiß Herr Lonke den Nagel auf den Kopf getroffen. Wir dürfen nicht alle Jahre eine Veränderung in dem Tarife eintreten lassen. Wenn aber ein gewisses Kapital von Ueberschüssen vorhanden ist, dann können wir dazu übergehen, den Tarif in rechter Weise herabzusetzen. Wenn irgend ein Tarif gerecht und richtig eingerichtet ist, so ist es dieser Tarif für die Wägegebühren. Es geht aber immer so. Wenn die Landleute ein Recht haben wollen, so können sie auch ein Opfer bringen, für den Ochsen 10 Pfennig und für ein Schwein 5 Pfennig. (Heiterkeit.) Das ist doch nicht zu viel. Ich bitte, die Anträge anzunehmen.

Die Anträge 1 bis 3 der Deputation wurden angenommen.

Herr Depken: Für den Fall, daß die Vertreter des Landgebietes nicht mitzustimmen haben, wie mir eben vom Bureau mitgeteilt ist, bitte ich für die Folge in den Senatsmitteilungen nicht zu schreiben „die Mitglieder der Bürgerschaft,“ sondern „die Mitglieder der stadtbremischen Bürgerschaft“. Dann wissen wir, wie wir daran sind. Man glaubt, hier mitreden zu können, und schließlich haben wir doch nur die Beratungen mit anzuhören.

Herr Präsident: Sie sind nun schon so lange Mitglied der Bürgerschaft, daß Sie wissen könnten, daß über diese Angelegenheit nur die stadtbremische Bürgerschaft zu beschließen hat, und daran kann das Bureau nichts ändern.

Herr Depken: Ich habe geglaubt, daß, wenn hier neue Gesetze erlassen würden, dann die Vertreter des ganzen Staates zu beschließen haben.

Der Gesetzentwurf, betreffend den Tarif des stadtbremischen Schlachthofes, wurde angenommen.

Der Antrag der Deputation, zu beschließen, die erforderlichen Kosten für Neuanlagen als Anlagelasten des Schlachthofes auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen zu bewilligen, wurde angenommen.

Herr Präsident: Jetzt hat die Gesamtbürgerschaft zu beschließen, ob diese Summe vorschußweise hergegeben werden soll.

Die Bürgerschaft genehmigte das.

Schluß der Sitzung 9¹/₄ Uhr.